


somewhat
different

Einladung zur
Hauptversammlung
2024

hannover re[®]

Inhalt



Kennzahlen	3
Einladung zur Hauptversammlung 2024	4
Tagesordnung und Vorschläge zur Beschlussfassung	4
Weitere Informationen zu den Tagesordnungspunkten	8
Vergütungsbericht nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2023	8
Angaben über die zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten	36
Qualifikationsmatrix Anteilseignervertreter gemäß Wahlvorschlag	42
Informationen zur Durchführung der virtuellen Hauptversammlung	43
Hinweise zur Teilnahme und Stimmrechtsausübung	43
Angaben zu den Rechten der Aktionäre	45

Kennzahlen

in Mio. EUR	2023	+/- Vorjahr	2022 ¹
Ergebnis			
Rückversicherungsumsatz (brutto)	24.456,5	+1,8%	24.016,7
Rückversicherungs-Serviceergebnis (netto)	1.658,3	+24,1%	1.336,4
Rückversicherungs-Finanzergebnis (netto) ²	-880,2	+50,9%	-583,1
Kapitalanlageergebnis	1.588,2	+64,5%	965,4
Operatives Ergebnis (EBIT)	1.971,2	+30,1%	1.515,7
Konzernergebnis	1.824,8	+133,7%	780,8
Bilanz			
Haftendes Kapital	14.249,4	+4,1%	13.683,2
Eigenkapital der Aktionäre der Hannover Rück SE	10.126,8	+11,8%	9.059,7
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	892,7	-0,5%	897,2
Hybridkapital	3.229,9	-13,3%	3.726,3
Vertragliche Netto-Serviceermarge (CSM)	7.699,1	+17,4%	6.557,4
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	3.728,6	+0,3%	3.717,1
Kapitalanlagen	60.128,9	+8,8%	55.285,1
Bilanzsumme	66.487,3	+5,6%	62.959,2
Aktie			
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) in EUR	15,13	+133,7%	6,47
Buchwert je Aktie in EUR	83,97	+11,8%	75,12
Basisdividende je Aktie in EUR	6,00 ³	+20,0%	5,00
Sonderdividende je Aktie in EUR	1,20 ³	+20,0%	1,00
Gesamtdividende je Aktie in EUR	7,20 ³	+20,0%	6,00
Dividendenzahlung in Mio. EUR	868,3 ³	+20,0%	723,6
Aktienkurs zum Jahresende in EUR	216,30	+16,6%	185,50
Marktkapitalisierung zum Jahresende	26.085,2	+16,6%	22.370,8
Kennzahlen			
Kombinierte Schaden-/Kostenquote der Schaden-Rückversicherung ⁴	94,0%		94,5%
EBIT-Marge ⁵	9,3%		7,0%
Kapitalanlagerendite	2,8%		1,7%
Eigenkapitalrendite	19,0%		8,2%

¹ Angepasst gemäß IAS 8

² exklusive Währungskurseffekte

³ Dividendenvorschlag

⁴ Rückversicherungs-Serviceergebnis / Rückversicherungsumsatz (netto)

⁵ EBIT / Rückversicherungsumsatz (netto)

Einladung zur Hauptversammlung 2024

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

hiermit laden wir Sie herzlich ein zur ordentlichen Hauptversammlung der Hannover Rück SE, Hannover,

**am Montag, den 6. Mai 2024
um 11:00 Uhr (MESZ),**

die auf Grundlage von § 15 Abs. 4 der Satzung der Hannover Rück SE in Form einer virtuellen Hauptversammlung gemäß § 118a Aktiengesetz (AktG) ohne eine physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung, mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, stattfindet.

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre können sich über das passwortgeschützte Aktionärsportal, das über die Internetseite www.hannover-rueck.de/aktionaersportal zugänglich ist, elektronisch zu der virtuellen Hauptversammlung zuschalten und auf diese Weise an der Versammlung teilnehmen, auf elektronischem Wege die gesamte Versammlung live in Bild und Ton verfolgen sowie die in dieser Einladung beschriebenen teilnahmegebundenen Aktionärsrechte ausüben.

Die Reden des Aufsichtsrats- und des Vorstandsvorsitzenden können auch von sonstigen Interessierten unter www.hannover-rueck.de/hv live verfolgt werden. Unter derselben Internetadresse steht nach der virtuellen Hauptversammlung eine Aufzeichnung dieser Reden, nicht aber der gesamten virtuellen Hauptversammlung, zur Verfügung.

Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes ist HDI-Platz 1, 30659 Hannover.

Tagesordnung und Vorschläge zur Beschlussfassung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses nebst zusammengefasstem Lagebericht für die Hannover Rück SE und den Konzern für das Geschäftsjahr 2023 und Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt; damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Die Hauptversammlung hat zu diesem Tagesordnungspunkt 1 deshalb keinen Beschluss zu fassen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 1.484.000.000 EUR wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung von 6,00 EUR Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie	723.582.804 EUR
Ausschüttung von 1,20 EUR Sonderdividende je dividendenberechtigter Stückaktie	144.716.561 EUR
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	615.700.635 EUR
Bilanzgewinn	1.484.000.000 EUR

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen. Über die Entlastung soll im Wege der Einzelentlastung, also für jedes Vorstandsmitglied gesondert, abgestimmt werden.

Zur Entlastung stehen die folgenden im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglieder des Vorstands an:

- a. Jean-Jacques Henchoz (Vorsitzender)
- b. Sven Althoff
- c. Claude Chèvre
- d. Clemens Jungsthöfel
- e. Dr. Klaus Miller
- f. Sharon Ooi
- g. Dr. Michael Pickel
- h. Silke Sehm

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen. Über die Entlastung soll im Wege der Einzelentlastung, also für jedes Aufsichtsratsmitglied gesondert, abgestimmt werden.

Zur Entlastung stehen die folgenden im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats an:

- a. Torsten Leue (Vorsitzender)
- b. Natalie Bani Ardalan
- c. Herbert K. Haas
- d. Frauke Heitmüller
- e. Ilka Hundeshagen
- f. Dr. Ursula Lipowsky
- g. Dr. Michael Ollmann
- h. Dr. Andrea Pollak
- i. Dr. Erhard Schipporeit

5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen und Zwischenlageberichten

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung seines Finanz- und Prüfungsausschusses vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 sowie, wenn und soweit derartige unterjährige (verkürzte) Abschlüsse und Zwischenlageberichte erstellt und einer prüferischen Durchsicht unterzogen werden, zum Prüfer für die prüferische Durchsicht von unterjährigen (verkürzten) Abschlüssen und Zwischenlageberichten für das Geschäftsjahr 2024 und des unterjährigen (verkürzten) Abschlusses und Zwischenlageberichts für das erste Quartal des Geschäftsjahrs 2025 zu bestellen.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat in seiner Empfehlung an den Aufsichtsrat erklärt, dass diese frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine Beschränkungen im Hinblick auf die Auswahl eines bestimmten Abschlussprüfers (Artikel 16 Abs. 6 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 - EU-Abschlussprüferverordnung) auferlegt wurden.

6. Beschlussfassung über die Billigung des nach § 162 Aktiengesetz erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemäß § 162 AktG einen Bericht über die im Geschäftsjahr 2023 den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährte und geschuldete Vergütung erstellt, welcher der Hauptversammlung gemäß § 120a Abs. 4 AktG zur Billigung vorgelegt wird.

Der Vergütungsbericht wurde gemäß § 162 Abs. 3 AktG durch den Abschlussprüfer daraufhin geprüft, ob die gesetzlich geforderten Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht wurden. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus erfolgte auch eine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts ist dem Vergütungsbericht beigelegt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 zu billigen.

Der Vergütungsbericht ist im Anschluss an die Tagesordnung wiedergegeben und von der Einberufung der Hauptversammlung an über unsere Internetseite unter www.hannover-rueck.de/hv zugänglich.

7. Beschlussfassung über die Neuwahl des Aufsichtsrats

Die Amtszeit des derzeitigen Aufsichtsrats der Hannover Rück SE endet gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung mit Beendigung der Hauptversammlung am 6. Mai 2024.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Art. 40 Abs. 2, Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-VO), § 17 SE-Ausführungsgesetz (SEAG), § 21 Abs. 3 SE-Beteiligungsgesetz (SEBG), Teil III der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Hannover Rück SE vom 23. Januar 2013 (SE-Vereinbarung) und § 10 Abs. 1 der Satzung der Hannover Rück SE aus neun Mitgliedern zusammen, davon sind sechs Mitglieder Anteilseignervertreter und drei Mitglieder Arbeitnehmervertreter.

Die Arbeitnehmervertreter werden entsprechend den Bestimmungen des SEBG von dem zuständigen Vertretungsorgan (derzeit dem gemeinsamen Betriebsrat der Hannover Rück SE und der E+S Rückversicherung AG) gewählt. Die Bestellung der Arbeitnehmervertreter wird mit der Wahl durch das zuständige Vertretungsorgan unmittelbar wirksam (§ 10 Absatz 1 der Satzung, Teil III. § 14 Absatz 3 SE-Vereinbarung).

Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat werden von der Hauptversammlung gewählt. Es ist deshalb eine Neuwahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung erforderlich.

Nach § 10 Abs. 3 der Satzung erfolgt die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung regelmäßig für einen Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, längstens jedoch für sechs Jahre. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen. Um bereits bei der Wahl die Vorgaben der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats angemessen zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf die Altersgrenze und die Zugehörigkeitsdauer, und um flexibel auf sich ändernde Anforderungen an die Kompetenzen reagieren zu können, soll die vorgeschlagene Amtszeit für die nachstehend genannten Kandidaten nicht die bisher regelmäßige Amtszeit von fünf Jahren, sondern eine Amtszeit von vier Jahren umfassen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Mai 2024 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, längstens jedoch für sechs Jahre, als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen (wobei die Wahl jeweils als Einzelwahl erfolgen soll):

- a. Herbert K. Haas, Burgwedel
Aufsichtsratsvorsitzender des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G und der Talanx AG
- b. Harald Kayser, Hannover
Selbständiger Unternehmensberater
- c. Dr. Alena Kouba, Zürich, Schweiz
Selbständige Unternehmensberaterin
- d. Torsten Leue, Hannover
Vorstandsvorsitzender des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. und der Talanx AG
- e. Dr. Ursula Lipowsky, München
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
- f. Dr. Michael Ollmann, Hamburg
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Es ist vorgesehen, dass Herr Torsten Leue im Fall seiner Wahl durch die Hauptversammlung wieder für den Vorsitz im Aufsichtsrat vorgeschlagen wird.

Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats stützen sich auf die Empfehlungen des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats und berücksichtigen die gesetzlichen Vorgaben, die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele sowie das vom Aufsichtsrat erarbeitete Kompetenzprofil für das Gesamtgremium. Die Ziele und das Kompetenzprofil sind einschließlich des Stands der Umsetzung in der Erklärung zur Unternehmensführung zum Geschäftsjahr 2023 im Konzern-Geschäftsbericht veröffentlicht. Dieser ist über unsere Internetseite unter www.hannover-rueck.de/hv zugänglich und wird dort auch während der Hauptversammlung zugänglich sein.

Zwischen mehreren der vorgeschlagenen Kandidaten und der Hannover Rück SE oder deren Konzerngesellschaften, den Organen der Hannover Rück SE sowie der Talanx AG und dem HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., als wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionären, bestehen bestimmte persönliche oder geschäftliche Beziehungen im Sinne von Empfehlung C.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Detaillierte Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte den weiteren Angaben zu Tagesordnungspunkt 7, welche im Anschluss an diese Tagesordnung im Abschnitt „Weitere Informationen zu den Tagesordnungspunkten“ im Rahmen der Lebensläufe und Angaben zu bestimmten Mitgliedschaften der Kandidaten dargestellt sind. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats bestehen darüber hinaus keine für die Wahlentscheidung der Hauptversammlung maßgebenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zwischen den Kandidaten einerseits und der Hannover Rück SE, deren Organen oder einem direkt oder indirekt mit mehr als 10 Prozent der stimmberechtigten Aktien an der Hannover Rück SE beteiligten Aktionär andererseits.

Ferner bestehen derzeit darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Tätigkeiten der Kandidaten für die Hannover Rück SE im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat sich zudem bei den Kandidaten vergewissert, dass diese den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen können.

Eine Qualifikationsmatrix mit Angaben zu den vorgeschlagenen Kandidaten findet sich ebenfalls unter den weiteren Angaben zu Tagesordnungspunkt 7, welche im Anschluss an diese Tagesordnung im Abschnitt „Weitere Informationen zu den Tagesordnungspunkten“ abgedruckt ist. Zudem ist die Qualifikationsmatrix über unsere Internetseite unter www.hannover-rueck.de/hv zugänglich.

Weitere Informationen zu den Tagesordnungspunkten:

Vergütungsbericht nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2023 (zu Tagesordnungspunkt 6)

Einleitung

Der Vergütungsbericht beschreibt die Struktur und Systematik der Vergütung für den Vorstand und den Aufsichtsrat und enthält detaillierte Informationen zur individuellen Vergütung und zu weiteren Leistungen der gegenwärtigen und ehemaligen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Hannover Rück SE, die ihnen für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 gewährt und geschuldet werden.

Der Bericht wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft im Einklang mit den Anforderungen des § 162 Aktiengesetz (AktG) erstellt, entspricht den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner Fassung vom 28. April 2022 und berücksichtigt die relevanten regulatorischen Vorschriften.

Der Vergütungsbericht wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Anforderungen des § 162 Abs. 3 AktG hinausgehend sowohl formell als auch inhaltlich geprüft. Ausführungen zum Vergütungssystem, welches von der Hauptversammlung 2021 gebilligt wurde, finden sich unter folgendem Link: <https://www.hannover-rueck.de/1849317/vergutungsbericht-und-system>

Vergütung des Vorstands

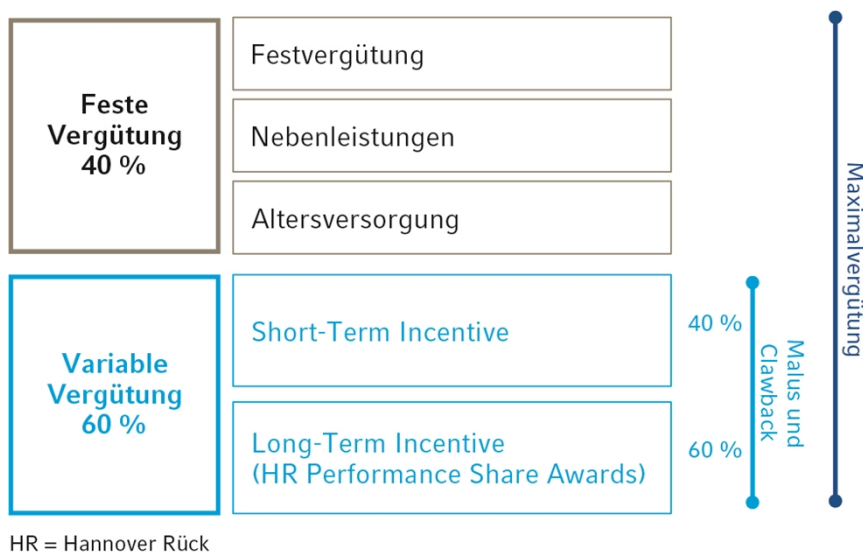
Überblick über das Vergütungssystem

Das aktuelle Vergütungssystem des Vorstands gilt seit dem 1. Januar 2021. Es entspricht den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen und den Empfehlungen des DCGK und wurde von der Hauptversammlung der Hannover Rück SE am 5. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 85,54 % gebilligt. Bei wesentlichen Änderungen am Vergütungssystem, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Aufgrund der Billigung des Vergütungsberichts durch die Hauptversammlung im Jahr 2023 mit einer Mehrheit von 90,84 % bestand keine Veranlassung, das Vergütungssystem, dessen Umsetzung oder die Art und Weise der Berichterstattung zu hinterfragen oder zu ändern. Hinweise in Gesprächen mit Investoren hatten wir bereits im Vorjahr zum Anlass genommen, im Vergütungsbericht die Anwendung des Vergütungssystems in Bezug auf die variable Vergütung noch ausführlicher darzustellen. Wir zeigen auch im diesjährigen Vergütungsbericht wieder zusätzlich zu den Auszahlungen mehrjähriger variabler Vergütungsbestandteile im Jahr 2023 die aktuellen Bestände, die in den nächsten Jahren aus der mehrjährigen variablen Vergütung zur Auszahlung anstehen.

Das Vergütungssystem ist insgesamt transparent und verständlich strukturiert und berücksichtigt die Erwartungen unserer Investoren und weiterer wichtiger Stakeholder. Die Vergütung besteht aus festen (erfolgsunabhängigen) und variablen (erfolgsabhängigen) Bestandteilen. Dabei stehen die hohe Relevanz der variablen Vergütung und die Stärkung des Pay-for-Performance-Gedankens im Vordergrund. Die variable Vergütung basiert auf finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien, die aus der Konzernstrategie der Hannover Rück abgeleitet und vom Vorstand beeinflussbar sind. Dabei werden zur Leistungsmessung auch Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt, die eine nachhaltige und langfristige Wertentwicklung der Gesellschaft unterstützen. Zudem ist die Vorstandsvergütung durch einen starken Aktienbezug infolge der Nutzung eines Performance Share Plans und einer relativen Erfolgsmessung der Performance der Hannover Rück-Aktie im Vergleich zu unseren Wettbewerbern eng an den Interessen unserer Investoren ausgerichtet. Malus- und Clawback-Regelungen ermöglichen die Reduzierung bzw. Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile im Falle schwerwiegender Compliance-Verstöße. Die Vergütungsansprüche der Mitglieder des Vorstands stehen im Zusammenhang mit einem gesunden und wirksamen Risikomanagement.

Die wesentlichen Bestandteile des Vergütungssystems sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

Struktur des Vergütungssystems



Grundsätze der Vorstandsvergütung

Die Strategie des Hannover Rück-Konzerns ist auf eine nachhaltige Outperformance im Sinne der Stakeholder des Konzerns (insbesondere Investoren, Kunden und Mitarbeiter) ausgerichtet. Daher fokussieren wir uns bei der Vorstandsvergütung auf die Grundsätze Kontinuität, Finanzkraft und Profitabilität. Mit einer stringenten Zeichnungspolitik, partnerschaftlichen Kundenbeziehungen, einer schlanken Organisationsstruktur sowie unserem hocheffizienten Risiko- und Kapitalmanagement wollen wir unsere herausragende Position als eine der weltweit führenden und profitabelsten Rückversicherungsgruppen nachhaltig bewahren und Marktführer in Bezug auf Profitabilität, Gewinnwachstum und Kosteneffizienz sein. Bei unserem „Streben nach nachhaltiger Outperformance“ bilden Governance, Risikomanagement, Compliance und Corporate Social Responsibility die Fundamente für unser Wachstum als vertrauenswürdiger globaler Rückversicherungspartner.

Risikomanagement und Corporate Social Responsibility werden in spezifischen, aus der Konzernstrategie abgeleiteten Strategien konkretisiert. Weiterführende Informationen enthält unser Konzern-Geschäftsbericht 2023: Zum Risikomanagementsystem verweisen wir auf den Risiko- und Chancenbericht innerhalb des zusammengefassten Lageberichtes. Für weiterführende Informationen zur Corporate Social Responsibility und zum Compliance-Management-System verweisen wir auf die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung. Über unsere Grundlagen der Unternehmensführung berichten wir ebenso in einem gleichnamigen Kapitel des Konzern-Geschäftsberichts unter www.hannover-rueck.de/189561/ergebnisse-und-berichte.

Die Vorstandsvergütung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Förderung unserer Konzernstrategie sowie der langfristigen und nachhaltigen Entwicklung des Hannover Rück-Konzerns. Die Vergütung stellt eine transparente, leistungsbezogene und stark am langfristigen Unternehmenserfolg orientierte Anreizwirkung sicher, die insbesondere von aus der Konzernstrategie abgeleiteten finanziellen und nicht-finanziellen Leistungskriterien sowie von der Wertentwicklung der Aktie der Hannover Rück SE, auch im relativen Wettbewerbsvergleich, abhängt. Eine zu starke Risikoneigung wird dabei verhindert.

Die Mitglieder des Vorstands werden unter Berücksichtigung der Lage der Gesellschaft sowie entsprechend ihrer Leistung und ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich vergütet. Die Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG), die Regelungen des Artikels 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit Änderungen durch die Delegierte Verordnung (EU) 2016/2283 und des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme im Versicherungsbereich (VersVergV) sowie die Empfehlungen für die Vergütung für Mitglieder des Vorstands in Abschnitt G des DCGK bilden hierfür den regulatorischen Rahmen.

Bei der Festlegung der Vergütung für den Vorstand der Hannover Rück orientiert sich der Aufsichtsrat an den folgenden Leitlinien:

Leitlinien der Vorstandsvergütung von Hannover Rück

Förderung der Unternehmensstrategie	<ul style="list-style-type: none"> • Aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Leistungskriterien
Langfristigkeit und Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Variable Vergütung überwiegend aktienbasiert und mehrjährig ausgerichtet • Nachhaltigkeitsziele (ESG) in die Bemessung der variablen Vergütung einbezogen
Leistungsbezug («Pay for Performance»)	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrheit der Ziel-Direktvergütung besteht aus variablen Vergütungsbestandteilen • Adäquat und ambitioniert gesetzte Leistungskriterien • Variable Vergütung kann zwischen null und einem Cap schwanken
Angemessenheit der Vergütung	<ul style="list-style-type: none"> • Vergütung der Vorstandsmitglieder steht in angemessenem Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds wie auch zur Lage der Gesellschaft • Berücksichtigung unternehmensinterner und -externer Vergütungsrelationen • Caps auf die einzelnen variablen Vergütungsbestandteile und die gesamte Vergütung
Verknüpfung mit Aktionärsinteressen	<ul style="list-style-type: none"> • Harmonisierung der Interessen des Vorstands und unserer Aktionäre • Malus- und Clawback-Regelungen gelten für die gesamte variable Vergütung • Relative Erfolgsmessung setzt Anreize zur langfristigen Outperformance unserer Wettbewerber am Kapitalmarkt
Berücksichtigung Marktpraxis und regulatorische Compliance	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der aktuellen Marktpraxis relevanter Vergleichsunternehmen bei der Vorstandsvergütung • Sicherstellung der Konformität mit den für Hannover Rück maßgeblichen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen
Transparenz	<ul style="list-style-type: none"> • Ex-Post-Veröffentlichung der Zielwerte und der Zielerreichung • Ex-Post-Veröffentlichung des individuellen Zu- bzw. Abschlags je Vorstandsmitglied

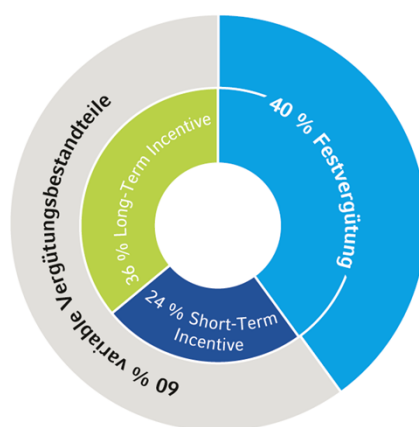
Vergütungsstruktur

Der Leistungsbezug (Pay for Performance) und die langfristige Ausrichtung stehen als zentrale Gedanken der Vorstandsvergütung der Hannover Rück im Vordergrund.

Um den Pay-for-Performance-Gedanken zu stärken, besteht die Ziel-Direktvergütung (Summe aus Festvergütung und Zielbeträgen der variablen Vergütungsbestandteile bei 100 % Zielerreichung) zu 40 % aus der Festvergütung und zu 60 % aus variablen Vergütungsbestandteilen. Die variable Vergütung besteht aus einem Short-Term Incentive (STI) sowie einem Long-Term Incentive (LTI) mit einer Performanceperiode von vier Jahren.

Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung des Hannover Rück-Konzerns ausgerichtet. Der STI hat einen Anteil von 40 % an den variablen Vergütungsbestandteilen und trägt somit 24 % zur Ziel-Direktvergütung bei. Auf den LTI mit einem Anteil von 60 % an den variablen Vergütungsbestandteilen entfallen 36 % der Ziel-Direktvergütung.

Struktur der Ziel-Direktvergütung



Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat auf Grundlage des Vergütungssystems nach Empfehlungen des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten festgelegt. Bei der Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands berücksichtigt der Aufsichtsrat die Verantwortung und die Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder, ihre individuelle Leistung, die wirtschaftliche Lage sowie den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens.

Die Üblichkeit der Vergütung im Vergleich zu anderen, vergleichbaren Unternehmen (horizontaler Vergleich) sowie im Hinblick auf die Vergütungshöhe und -struktur innerhalb der Gesellschaft (vertikaler Vergleich) wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 8. November 2023 überprüft. Im Sinne von AktG als auch DCGK ist die Überprüfung der Üblichkeit der Vergütung des Vorstands auf Basis der Kriterien Land, Größe und Branche durchzuführen. Als primäre Vergleichsgruppe für den horizontalen Vergütungsvergleich wurden daher die Unternehmen des DAX sowie des MDAX (die Hannover Rück SE ausgenommen) zum Stand vom 1. Juli 2023 kombiniert herangezogen. Zudem wurde als weitere Indikation die Zieldirektvergütung des Vorstands einem Horizontalvergleich mit einer individuellen Vergleichsgruppe bestehend aus relevanten Wettbewerbern unterzogen. Diese Vergleichsgruppe wird auch in der mehrjährigen variablen Vergütung zur Messung des relativen Total Shareholder Return genutzt. Der vertikale Vergleich stützt sich auf die Relation der Vergütung des Vorstands zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft der Hannover Rück in Deutschland. Dabei wurden sowohl der Status quo als auch die zeitliche Entwicklung der Vergütungsrelationen betrachtet. Der Aufsichtsrat hat für die Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung von seiner Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen externen und von Vorstand und Unternehmen unabhängigen Vergütungsberater hinzuzuziehen.

Festsetzung der Zielvergütung

Jedem Vorstandsmitglied wird eine marktübliche Zielvergütung vertraglich zugesagt. Diese richtet sich nach seinem Verantwortungsbereich und seinen für die Tätigkeit relevanten Kenntnissen und Erfahrungen.

Feste und variable Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil hat einen ausreichend hohen Anteil an der Ziel-Gesamtvergütung, sodass es dem Unternehmen ermöglicht wird, eine flexible Bonuspolitik anzuwenden, einschließlich der Möglichkeit, überhaupt keine variable Vergütung zu zahlen. Vorstandsmitglieder haben so keinen Anreiz, zugunsten höherer Bonuszahlungen unangemessen hohe Risiken einzugehen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Zielvergütungen für jedes Vorstandsmitglied für das Geschäftsjahr 2023 dar. Die Zielvergütung umfasst die für das Geschäftsjahr zugesagte Vergütung, die im Falle einer 100 %-Zielerreichung gewährt wird.

Zielvergütung bei 100% Zielerreichung

Zielvergütung	Jean-Jacques Henchoz (Vorsitzender) seit 1. April 2019			Sven Althoff (Geschäftsbereichsvorstand/ Koordinator des Geschäftsfeldes Schaden-Rückversicherung) seit 1. August 2014		
	2023		2022	2023		2022
	in TEUR	in %	in TEUR	in TEUR	in %	in TEUR
Grundvergütung	840,0	40%	840,0	520,0	39%	520,0
Nebenleistungen/Sachbezüge ¹	12,0	1%	14,2	16,5	1%	16,8
Sonstiges ²			1.000,0			
Fixe Vergütungsbestandteile	852,0		1.854,2	536,5		536,8
Einjährige variable Vergütung (STI)	504,0	24%	504,0	312,0	24%	312,0
Mehrjährige variable Vergütung (LTI) (Performance Share Awards 2023 / 2022)	756,0	36%	756,0	468,0	36%	468,0
Variable Vergütungsbestandteile	1.260,0		1.260,0	780,0		780,0
Gesamtzielvergütung	2.112,0	100%	3.114,2	1.316,5	100%	1.316,8
Versorgungsaufwand ³	118,2		151,9	54,4		76,5

Zielvergütung	Claude Chèvre (Geschäftsbereichsvorstand) seit 1. November 2011			Clemens Jungsthöfel ⁴ (Finanzvorstand) seit 1. September 2020		
	2023		2022	2023		2022
	in TEUR	in %	in TEUR	in TEUR	in %	in TEUR
Grundvergütung	520,0	40%	520,0	480,0	40%	430,0
Nebenleistungen/Sachbezüge ¹	15,9	1%	16,0	8,9	1%	9,0
Fixe Vergütungsbestandteile	535,9		536,0	488,9		439,0
Einjährige variable Vergütung (STI)	312,0	24%	312,0	288,0	24%	258,0
Mehrjährige variable Vergütung (LTI) (Performance Share Awards 2023 / 2022)	468,0	36%	468,0	432,0	36%	387,0
Variable Vergütungsbestandteile	780,0		780,0	720,0		645,0
Gesamtzielvergütung	1.315,9	100%	1.316,0	1.208,9	100%	1.084,0
Versorgungsaufwand ³	76,4		106,6	60,4		84,5

¹ Kosten für das Dienstfahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung, Versicherungsprämien und Sachbezüge sind zu den für steuerliche Zwecke ermittelten Werten angesetzt worden. Umzugskosten, Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung (soweit angefallen).

² Für den Verfall von Leistungen beim vorherigen Arbeitgeber hat der Aufsichtsrat Jean-Jacques Henchoz vertraglich einen Ausgleich in Ratenzahlungen zugesagt. Die Ausgleichszahlung im Jahr 2022 war die letzte Rate aus dieser Vereinbarung, diese war außerdem abhängig von einer Wiederbestellung zum 1. April 2022.

³ Details zum Versorgungsaufwand siehe Tabelle "Ruhegeldzusagen"

⁴ Clemens Jungsthöfel wurde vom Aufsichtsrat eine Zielvergütung ab Sept. 2023 vertraglich wie folgt zugesagt: Grundvergütung = 520 TEUR, STI = 312 TEUR, LTI = 468 TEUR.

Zielvergütung

Dr. Klaus Miller
(Geschäftsbereichsvorstand)
seit 1. September 2010

Sharon Ooi
(Geschäftsbereichsvorstand)
seit 11. Januar 2023

	2023		2022	2023	
	in TEUR	in %	in TEUR	in TEUR	in %
Grundvergütung	520,0	40%	520,0	447,2	29%
Nebenleistungen/Sachbezüge ¹	0,8	0%	1,0	80,3	5%
Sonstiges ²				360,0	23%
Fixe Vergütungsbestandteile	520,8		521,0	887,5	
Einjährige variable Vergütung (STI)	312,0	24%	312,0	268,3	17%
Mehrjährige variable Vergütung (LTI) (Performance Share Awards 2023 / 2022)	468,0	36%	468,0	402,5	26%
Variable Vergütungsbestandteile	780,0		780,0	670,8	
Gesamtzielvergütung	1.300,8	100%	1.301,0	1.558,3	100%
Versorgungsaufwand ³	71,1		89,3	–	

Zielvergütung

Dr. Michael Pickel
(Geschäftsbereichsvorstand)
seit 1. Januar 2000

Silke Sehm
(Geschäftsbereichsvorstand)
seit 6. März 2019

	2023		2022	2023		2022
	in TEUR	in %	in TEUR	in TEUR	in %	in TEUR
Grundvergütung	520,0	39%	520,0	460,0	40%	430,0
Nebenleistungen/Sachbezüge ¹	16,6	1%	14,8	11,8	1%	11,0
Fixe Vergütungsbestandteile	536,6		534,8	471,8		441,0
Einjährige variable Vergütung (STI)	312,0	24%	312,0	276,0	24%	258,0
Mehrjährige variable Vergütung (LTI) (Performance Share Awards 2023 / 2022)	468,0	36%	468,0	414,0	36%	387,0
Variable Vergütungsbestandteile	780,0		780,0	690,0		645,0
Gesamtzielvergütung	1.316,6	100%	1.314,8	1.161,8	100%	1.086,0
Versorgungsaufwand ³	141,8		190,1	35,8		138,6

¹ Kosten für das Dienstfahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung, Versicherungsprämien und Sachbezüge sind zu den für steuerliche Zwecke ermittelten Werten angesetzt worden. Umzugskosten, Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung (soweit angefallen).

² Für den Verfall von Leistungen beim vorherigen Arbeitgeber hat der Aufsichtsrat Sharon Ooi vertraglich einen Ausgleich in Ratenzahlungen zugesagt. 300 TEUR wurden im Januar 2023 ausgezahlt und weitere 180 TEUR wurden/werden in Raten zu je 60 TEUR jeweils im Dezember 2023 bis 2025 ausgezahlt.

³ Details zum Versorgungsaufwand siehe Tabelle "Ruhegeldzusagen"

Vergütungsrelationen (Pay Ratios)

Im Berichtsjahr betrug die Ziel-Gesamtvergütung des Vorstandsvorsitzenden das 23-Fache (2022: 23-Fache) der Ziel-Gesamtvergütung des Durchschnitts aller Mitarbeiter der Gesellschaft (ohne Vorstand). Die Ziel-Gesamtvergütung des Durchschnitts aller Vorstandsmitglieder belief sich (ohne Ausgleichszahlung für den Verfall von Leistungen beim vorherigen Arbeitgeber) auf das 15-Fache (2022: 15-Fache) der Ziel-Gesamtvergütung des Durchschnitts aller Mitarbeiter (ohne Vorstand). Die Ziel-Gesamtvergütung des Durchschnitts aller Mitarbeiter bezieht sich auf die Belegschaft der Hannover Rück in Deutschland; sie umfasst den Personalaufwand (exklusive Aufwand für Vorstandsvergütung) für Löhne und Gehälter und die variablen Gehälter bei 100 %-iger Zielerfüllung auf Vollzeitäquivalenzbasis.

Einhaltung der Maximalvergütung

Der Aufsichtsrat hat nach § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG für jedes Vorstandsmitglied eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Summe aus Festvergütung, Nebenleistungen, STI und LTI sowie Altersversorgungsaufwand festgelegt („Maximalvergütung“). Die Maximalvergütung begrenzt sämtliche Auszahlungen, die aus der Zusage für ein Geschäftsjahr resultieren, unabhängig vom Zeitpunkt ihres Zuflusses. Die Maximalvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 5.000.000 EUR und für alle anderen Vorstandsmitglieder 3.000.000 EUR.

Die Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2023 kann final erst nach der Auszahlung der für das Jahr 2023 zugeteilten Tranche des LTI, die im Jahr 2028 erfolgen wird, berichtet werden. Sollte die Auszahlung aus dem LTI zu einem Übersteigen der Maximalvergütung führen, wird der Zahlungsbetrag entsprechend gekürzt, um die Einhaltung der Maximalvergütung sicherzustellen.

Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2023

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bestandteile des Vergütungssystems der Hannover Rück im Geschäftsjahr 2023 und die damit verbundenen Zielsetzungen:

Vergütungsbestandteile und ihre Zielsetzung

Vergütungsbestandteil/ Vergütungsbedingung	Bemessungsgrundlage/Parameter	Zielsetzung	
Feste Vergütungsbestandteile	Festvergütung	Die Festvergütung wird in zwölf gleichen Monatsraten bar ausbezahlt.	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung und Bindung der geeignetsten Vorstandsmitglieder • Honorierung des Verantwortungsbereichs, der Kenntnisse und der Erfahrung der einzelnen Vorstandsmitglieder
	Nebenleistungen	Fahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung, Unfall-, Reisegepäck- und D&O-Versicherung in angemessener Höhe	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährung von marktüblichen Nebenleistungen und Altersversorgungssystemen zur Gewinnung und Bindung der geeignetsten Vorstandsmitglieder
	Altersversorgung	Beitragsorientierte Zusage: jährlicher Finanzierungsbeitrag in Höhe von 25 % der definierten Bemessungsgrundlage Herr Dr. Pickel: Fortführung einer leistungsorientierten Zusage (Altzusage), d.h. Zusage auf ein Ruhegehalt, das sich als Prozentsatz der ruhegeldfähigen festen jährlichen Bezüge errechnet.	
Variable Vergütungsbestandteile	Short-Term Incentive (STI)	Zielbonusmodell Leistungskriterien: <ul style="list-style-type: none"> • Hannover Rück-Konzern-RoE des Geschäftsjahres 2023 • Individuelle Leistungskriterien des Geschäftsjahres 2023 (finanziell und nichtfinanziell, inklusive ESG-Ziele) Cap: 200 % des STI-Zielbetrags	<ul style="list-style-type: none"> • Incentivierung des Erreichens oder Übertreffens der jährlichen Unternehmens- und Geschäftsbereichsziele und Honorierung des individuellen Beitrags zum Ergebnis und zur Nachhaltigkeit
	Long-Term Incentive (LTI)	Performance Share Plan (“Hannover Rück Performance Shares”) Vierjährige Performanceperiode LTI-Zuteilungswert ist abhängig von der festgestellten Zielerreichung für: <ul style="list-style-type: none"> • Hannover Rück-Konzern-RoE des Geschäftsjahres 2023 • Individuelle Leistungskriterien des Geschäftsjahres 2023 Leistungskriterien: <ul style="list-style-type: none"> • Kursentwicklung der Hannover Rück-Aktie (zzgl. Dividenden) • Relativer Total Shareholder Return (gegenüber den relevanten Wettbewerbern: Munich Re, Swiss Re, Everest Re, Reinsurance Group of America, SCOR) Cap: 400 % des LTI-Zielbetrags (max. 200 % LTI-Zuteilungswert + max. 200% gemessen am relativen TSR)	<ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung des Erfolgs im Geschäftsjahr 2023 • Anreizsetzung zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value • Motivation zur Outperformance der Wettbewerber
	Nachträgliche Adjustierung der Zielwerte/Vergleichsparameter für Jahres- und Mehrjahresbonus ist ausgeschlossen		
Weitere Regelungen	Maximalvergütung	Vorstandsvorsitzender: 5.000.000 EUR Übrige Vorstandsmitglieder: 3.000.000 EUR	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung der für ein Geschäftsjahr zugesagten Gesamtvergütung • Erfüllung der regulatorischen Vorgaben des Aktiengesetzes
	Malus und Clawback	Möglichkeit des Aufsichtsrats, im Falle von grobem Fehlverhalten oder fehlerhaftem Konzernabschluss die variable Vergütung teilweise oder vollständig einzubehalten („Malus“) oder zurückzufordern („Clawback“) Des Weiteren Reduzierung oder Entfall der variablen Vergütung möglich, wenn regulatorisch erforderlich	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Position des Aufsichtsrats im Falle von schweren Compliance-Verstößen

Feste Vergütungsbestandteile

Festvergütung

Die Festvergütung wird in zwölf gleichen Monatsraten bar ausgezahlt. Sie orientiert sich insbesondere an dem Aufgabenspektrum und der Berufserfahrung des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

Nebenleistungen

Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich bestimmte nicht leistungsbezogene Nebenleistungen im marktüblichen Rahmen, die in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Für die Dauer der Vorstandsbestellung wird ein Fahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Versteuerung des geldwerten Vorteils für die private Nutzung des Dienstwagens erfolgt durch das Vorstandsmitglied. Des Weiteren gewährt die Gesellschaft ihren Vorstandsmitgliedern im Rahmen von Gruppenverträgen Versicherungsschutz in angemessener Höhe (Unfall-, Reisegepäck- und D&O-Versicherung).

Wenn ein neues Vorstandsmitglied einen Bonus des vorherigen Arbeitgebers verliert, werden in Ausnahmefällen Sign-on- bzw. Recruitment-Boni bezahlt. Der Ausgleich verlorener Vergütungsbestandteile des vorherigen Arbeitgebers erfolgt in der Regel in mehreren Teilzahlungen und ist an Auszahlungsvoraussetzungen geknüpft.

Altersversorgung

Mit Ausnahme von Herrn Dr. Pickel, der eine endgehaltsbezogene Zusage auf ein jährliches Ruhegehalt hat, haben die Vorstandsmitglieder eine beitragsorientierte Versorgungszusage. Weitere Informationen dazu sind im Abschnitt „Leistungen im Falle des Ausscheidens“ zu finden.

Variable Vergütungsbestandteile

Die variablen Vergütungsbestandteile bestehen aus einem Short-Term Incentive (STI), dessen Bemessungsgrundlage das jeweilige Geschäftsjahr darstellt, sowie einem Long-Term Incentive (LTI) mit einer Performanceperiode von vier Jahren.

Die Leistungskriterien zur Messung und Beurteilung der Zielerreichung sind aus der Unternehmensstrategie der Hannover Rück abgeleitet. Dazu sind die variablen Vergütungsbestandteile so ausgestaltet, dass sie die langfristige Entwicklung des Hannover Rück-Konzerns fördern. Die nachstehende Übersicht stellt die enge Verknüpfung zwischen den Leistungskriterien und den weiteren Aspekten der variablen Vergütung und der Unternehmensstrategie dar und erläutert, auf welche Weise die variable Vergütung die nachhaltige Entwicklung der Hannover Rück fördert.

Die Gesellschaft gewährt den Vorstandsmitgliedern grundsätzlich keine garantierte variable Vergütung.

Variable Vergütungsbestandteile

Vergütungsbestandteil	Leistungskriterium/Aspekt	Strategiebezug/Förderung der langfristigen Entwicklung
Short-Term Incentive (STI)	Konzern-RoE	<ul style="list-style-type: none"> RoE: eine der strategischen Steuerungsgrößen der Hannover Rück Zielwert im Einklang mit der Zielsetzung der Erzielung einer nachhaltigen Wertschaffung
	Individueller Zu- bzw. Abschlag	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung des individuellen Beitrags der Vorstandsmitglieder und der Ergebnisse der von ihnen verantworteten Geschäftsbereiche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und -zielen in der Vorstandsvergütung
Long-Term Incentive (LTI)	Zuteilungswert in Abhängigkeit von der STI-Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> Höhere Anreizsetzung zur Zielerreichung im STI Stärkung des Pay-for-Performance-Gedankens
	Aktienkursentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> Verknüpfung der Aktienkursentwicklung und der Vorstandsvergütung Harmonisierung der Interessen von Vorstand und Aktionären
	Vierjährige Performanceperiode	<ul style="list-style-type: none"> Ausrichtung auf den langfristigen Erfolg und Sicherstellung der langfristigen Entwicklung der Hannover Rück
	Relativer TSR	<ul style="list-style-type: none"> Incentivierung zur langfristigen Outperformance relevanter Wettbewerber am Kapitalmarkt (2023: Munich Re, Swiss Re, Everest Re, Reinsurance Group of America, SCOR)

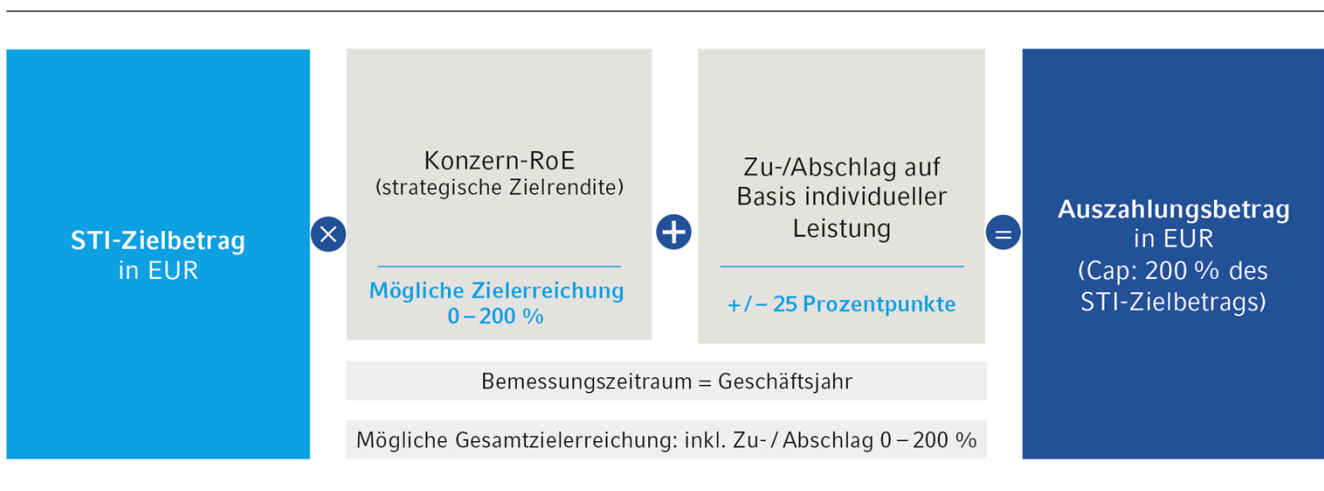
Short-Term Incentive (STI)

Grundlagen

Der STI ist auf den geschäftlichen Erfolg der Hannover Rück im jeweiligen Geschäftsjahr ausgerichtet. Neben dem finanziellen Leistungskriterium Eigenkapitalrendite (Return on Equity – RoE) des Hannover Rück-Konzerns gemäß Konzernabschluss der Hannover Rück SE („Konzern-RoE“) wird bei der Ermittlung des Auszahlungsbetrags ein individueller Zu- bzw. Abschlag berücksichtigt, der sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungskriterien, insbesondere Nachhaltigkeitsziele und -risiken, umfasst und neben der Gesamtverantwortung des Vorstands auch die jeweiligen Geschäftsbereichsverantwortungen der einzelnen Vorstandsmitglieder berücksichtigt. Damit trägt der STI der Zielsetzung einer hohen und stabilen Eigenkapitalrendite des Hannover Rück-Konzerns Rechnung, fördert die Umsetzung vorstands- bzw. ressortspezifischer strategischer Fokusthemen und bezieht die Interessen unserer Investoren, Kunden, Mitarbeiter und weiterer wichtiger Stakeholder ein.

Die Grundlage für die Auszahlung des STI bildet der vertraglich festgelegte STI-Zielbetrag, dem eine Gesamtzielerreichung von 100 % zugrunde liegt. Die Gesamtzielerreichung (inklusive des individuellen Zu- bzw. Abschlags) kann Werte zwischen 0 % und 200 % des STI-Zielbetrags annehmen. Somit ist der Auszahlungsbetrag aus dem STI auf 200 % des Zielbetrags begrenzt.

Berechnung des Short-Term Incentive (STI)



Finanzielles Leistungskriterium

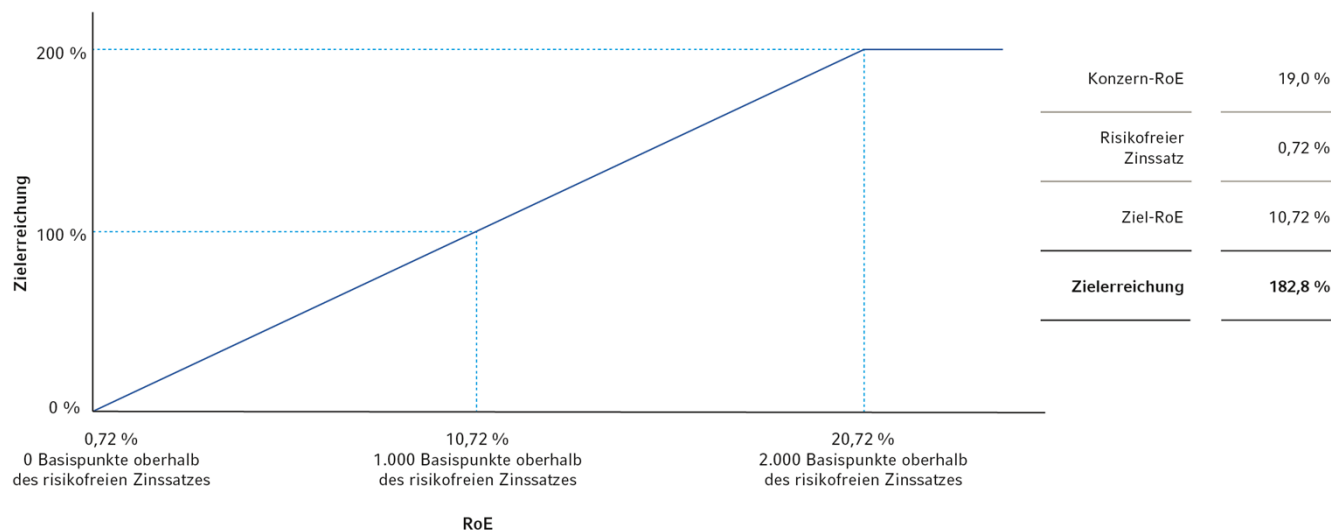
Maßgebliches finanzielles Leistungskriterium für den STI ist mit einer Gewichtung von 100 % der Konzern-RoE des Geschäftsjahres im Vergleich mit einer strategischen Zielrendite, die auf Basis des risikofreien Zinses zuzüglich eines ambitionierten Renditeaufschlags ermittelt wird. Der risikofreie Zinssatz ist der durchschnittliche Marktzins der vergangenen fünf Jahre für zehnjährige deutsche Staatsanleihen, wobei der Durchschnitt auf der Grundlage des jeweiligen Zinssatzes zum Jahresende berechnet wird. Der Konzern-RoE ist einer der zentralen Leistungsindikatoren im Steuerungssystem der Hannover Rück und als solcher auch in der Vergütung des Vorstands implementiert. Hannover Rück verfolgt das Ziel einer hohen Eigenkapitalrendite. Der Konzern ist dabei auf eine nachhaltige Wertsteigerung ausgerichtet. Durch die Verwendung des Konzern-RoE als maßgebliches Leistungskriterium für den STI werden Anreize gesetzt, um diese Zielsetzung zu erreichen.

Der Zielwert für den Konzern-RoE sowie der Zielkorridor mit oberem und unterem Schwellenwert werden vom Aufsichtsrat jeweils im Voraus für das kommende Geschäftsjahr festgelegt. Der Zielwert orientiert sich dabei an der zum Zeitpunkt seiner Festlegung geltenden strategischen Zielrendite des Hannover Rück-Konzerns.

Für das Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat für den Konzern-RoE einen Zielwert (100 % Zielerreichung) von 1.000 Basispunkten über dem risikofreien Zinssatz festgelegt. Dies steht im Einklang mit dem strategischen Ziel der Gesellschaft, durch eine Eigenkapitalrendite von mindestens 1.000 Basispunkten über dem risikofreien Zinssatz eine nachhaltige Wertschaffung zu erzielen. Der untere Schwellenwert ist festgelegt als der risikofreie Zins ohne Renditeaufschlag, während der obere Schwellenwert auf 2.000 Basispunkte über dem risikofreien Zinssatz festgelegt wurde.

Der risikofreie Zinssatz der zehnjährigen deutschen Staatsanleihen im 5-Jahres-Durchschnitt betrug per Ende 2023 0,72 %. Für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich daraus ein Ziel-RoE von 1.072 Basispunkten. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Konzern-RoE von 19 % (1.900 Basispunkten) erzielt. Dies entspricht einer Zielerreichung des Leistungskriteriums Konzern-RoE von 182,8 % (in Referenz zu 1.000 Basispunkten über risikofrei = 100 %).

Zielerreichung Konzern-RoE im Geschäftsjahr 2023



Für das Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 8. November 2023 den Zielwert für den Konzern-RoE (strategische Zielrendite) von 1.000 auf 1.050 Basispunkte über dem risikofreien Zinssatz angehoben, um der positiven Entwicklung der Marktlage Rechnung zu tragen.

Individueller Zu- bzw. Abschlag

Durch einen individuellen Zu- bzw. Abschlag auf die Zielerreichung des Leistungskriteriums Konzern-RoE kann der Aufsichtsrat zusätzlich zum finanziellen Erfolg des Hannover Rück-Konzerns den individuellen Beitrag des Vorstandsmitglieds und gegebenenfalls des von ihm verantworteten Geschäftsbereichs zum Ergebnis sowie die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen im Rahmen des STI berücksichtigen. Die Festlegung der Höhe des Zu- bzw. Abschlags, die sich in einer Bandbreite von -25 Prozentpunkten bis +25 Prozentpunkten bewegen kann, erfolgt durch den Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Kriterien und Kennzahlen zur Ermittlung des individuellen Zu- bzw. Abschlags werden vom Aufsichtsrat jeweils im Voraus für das kommende Geschäftsjahr festgelegt und den Mitgliedern des Vorstands mitgeteilt.

Für das Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat für die einzelnen Vorstandsmitglieder die folgenden Kriterien und Kennzahlen sowie auf dieser Basis im Anschluss an das Geschäftsjahr die folgenden individuellen Zu- bzw. Abschläge festgelegt:

Individuelle Zielvorgaben und Zielerreichungen der Vorstandsmitglieder

Vorstandsmitglied	Individueller Beitrag zum Ergebnis			Nachhaltigkeit		Individueller Zu- bzw. Abschlag in %-Pkt.
	Performance	Dividendenfähigkeit/Schüttung	Strategisches Ziel	Führung /Engagement (OHC) ¹	Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie	
Jean-Jacques Henchoz	Über Leistungskriterium Konzern-RoE abgedeckt	Dividendenfähigkeit der Hannover Rück SE	Erfolgreiche Umsetzung des Strategiezyklus 2021-2023; Implementierung der strategischen Initiativen; Erarbeitung der strategischen Ziele für den Strategiezyklus 2024-2026; effizientes Kapitalmanagement (verlässliche Dividenden und Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung)	Veränderung OHC-Score 2022/2023; relative Verbesserung des OHC-Score in bestimmten Fokusgebieten	Weiterentwicklung der HR-Nachhaltigkeitsstrategie; Implementierung Maßnahmenkatalog	5%-Pkt.
Sven Althoff	IVC ² Schaden-Rückversicherung	Dividendenfähigkeit der Hannover Rück SE	Erfolgreiche Umsetzung des Strategiezyklus 2021-2023 mit Schwerpunkten auf Weiterentwicklung P&C ³ -Strategie, Umsetzung strategische Initiative Client Excellence; Erarbeitung der strategischen Ziele für den Strategiezyklus 2024-2026; effizientes Kapitalmanagement (verlässliche Dividenden und Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung)	Veränderung OHC-Score 2022/2023; relative Verbesserung des OHC-Score in bestimmten Fokusgebieten	Förderung der Nachhaltigkeit in den Handlungsfeldern "ESG ⁴ im Versicherungsgeschäft" und "Sustainable Protection"	0%-Pkt.
Claude Chèvre	IVC ² Personen-Rückversicherung	Dividendenfähigkeit der Hannover Rück SE	Erfolgreiche Umsetzung des Strategiezyklus 2021-2023 mit Schwerpunkten auf Umsetzung der strategischen Initiativen APAC ⁵ L&H ⁶ , Client Excellence, Innovation & digitale Strategie; Erarbeitung der strategischen Ziele für den Strategiezyklus 2024-2026; effizientes Kapitalmanagement (verlässliche Dividenden und Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung)	Veränderung OHC-Score 2022/2023; relative Verbesserung des OHC-Score in bestimmten Fokusgebieten	Förderung der Nachhaltigkeit in den Handlungsfeldern "ESG ⁴ im Versicherungsgeschäft" und "Sustainable Protection"	0%-Pkt.
Clemens Jungsthöfel	Über Leistungskriterium Konzern-RoE abgedeckt	Dividendenfähigkeit der Hannover Rück SE	Erfolgreiche Umsetzung des Strategiezyklus 2021-2023 mit Schwerpunkten auf Implementierung IFRS 17, Weiterentwicklung organisatorische Aufstellung im Finanzressort, Kapitalanlagen; Erarbeitung der strategischen Ziele für den Strategiezyklus 2024-2026; effizientes Kapitalmanagement (verlässliche Dividenden und Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung)	Veränderung OHC-Score 2022/2023; relative Verbesserung des OHC-Score in bestimmten Fokusgebieten	Förderung der Nachhaltigkeit im Handlungsfeld "ESG ⁴ im Asset-Management"	5%-Pkt.
Dr. Klaus Miller	IVC ² Personen-Rückversicherung	Dividendenfähigkeit der Hannover Rück SE	Erfolgreiche Umsetzung des Strategiezyklus 2021-2023 mit Schwerpunkten auf Ausbau Financial-Solutions-Geschäft, Inforce Management; Erarbeitung der strategischen Ziele für den Strategiezyklus 2024-2026; effizientes Kapitalmanagement (verlässliche Dividenden und Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung)	Veränderung OHC-Score 2022/2023; relative Verbesserung des OHC-Score in bestimmten Fokusgebieten	Förderung der Nachhaltigkeit in den Handlungsfeldern "ESG ⁴ im Versicherungsgeschäft" und "Sustainable Protection"	0%-Pkt.
Sharon Ooi	IVC ² Schaden-Rückversicherung	Dividendenfähigkeit der Hannover Rück SE	Erfolgreiche Umsetzung der strategischen Initiative APAC ⁵ P&C ³ ; Erarbeitung der strategischen Ziele für den Strategiezyklus 2024-2026; effizientes Kapitalmanagement (verlässliche Dividenden und Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung)	Veränderung OHC-Score 2022/2023; relative Verbesserung des OHC-Score in bestimmten Fokusgebieten	Förderung der Nachhaltigkeit in den Handlungsfeldern "ESG ⁴ im Versicherungsgeschäft" und "Sustainable Protection"	0%-Pkt.
Dr. Michael Pickel	IVC ² Schaden-Rückversicherung	Dividendenfähigkeit der Hannover Rück SE	Erfolgreiche Umsetzung des Strategiezyklus 2021-2023 mit Schwerpunkten auf Umsetzung strategische Initiative Client Excellence und Innovation und digitale Strategie; Erarbeitung der strategischen Ziele für den Strategiezyklus 2024-2026; effizientes Kapitalmanagement (verlässliche Dividenden und Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung)	Veränderung OHC-Score 2022/2023; relative Verbesserung des OHC-Score in bestimmten Fokusgebieten	Förderung der Nachhaltigkeit in den Handlungsfeldern "ESG ⁴ im Versicherungsgeschäft" und "Sustainable Protection"	0%-Pkt.
Silke Sehm	IVC ² Schaden-Rückversicherung	Dividendenfähigkeit der Hannover Rück SE	Erfolgreiche Umsetzung des Strategiezyklus 2021-2023 mit Schwerpunkten auf Umsetzung der strategischen Initiativen Client Excellence und Innovation und digitale Strategie; Erarbeitung der strategischen Ziele für den Strategiezyklus 2024-2026; effizientes Kapitalmanagement (verlässliche Dividenden und Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung)	Veränderung OHC-Score 2022/2023; relative Verbesserung des OHC-Score in bestimmten Fokusgebieten	Förderung der Nachhaltigkeit in den Handlungsfeldern "ESG ⁴ im Versicherungsgeschäft" und "Sustainable Protection"	5%-Pkt.

¹ OHC (Organisational Health Check) = Mitarbeiterumfrage, die die Gesundheit einer Organisation misst und damit ein Indikator dafür ist, wie eine Organisation sich ausrichtet, ihre Vorhaben optimal umsetzt und sich erneuert, um ihre Ziele dauerhaft zu erreichen

² IVC (Intrinsic Value Creation) = ein Instrument der wertorientierten Unternehmenssteuerung, mit dem die Erreichung langfristiger Ziele auf Ebene des Konzerns, der Geschäftsfelder und der operativen Einheiten gemessen wird

³ P&C = Schaden-Rückversicherung

⁴ ESG = Environmental, Social, Governance (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung)

⁵ APAC = Region Asien-Pazifik

⁶ L&H = Personen-Rückversicherung

Die Vorstandsvergütung trägt der wachsenden Bedeutung der ESG-Steuerung Rechnung, indem ESG-Kriterien in den individuellen Zielvorgaben der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat festgelegt und deren Zielerreichung nach pflichtgemäßem Ermessen in der variablen Vergütung berücksichtigt wird. Diese ESG-Kriterien leiten sich von unseren strategischen Nachhaltigkeits- und klimabezogenen Maßnahmen ab und können auch ESG-Metriken umfassen.

Gesamtzielerreichung und Auszahlung aus dem STI 2023

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtzielerreichung sowie den sich daraus ergebenden Auszahlungsbetrag pro Vorstandsmitglied für den STI 2023:

Vorstandsmitglied	Zielbetrag in TEUR	Zielerreichung Konzern-RoE	Individueller Zu- bzw. Abschlag	Gesamtzielerreichung	Auszahlungsbetrag in TEUR
Jean-Jacques Henchoz	504,0	182,8%	5,0%	187,8%	946,5
Sven Althoff	312,0	182,8%	0,0%	182,8%	570,3
Claude Chèvre	312,0	182,8%	0,0%	182,8%	570,3
Clemens Jungsthöfel	288,0	182,8%	5,0%	187,8%	540,9
Dr. Klaus Miller	312,0	182,8%	0,0%	182,8%	570,3
Sharon Ooi	268,3	182,8%	0,0%	182,8%	490,5
Dr. Michael Pickel	312,0	182,8%	0,0%	182,8%	570,3
Silke Sehm	276,0	182,8%	5,0%	187,8%	518,3
Gesamt	2.584,3				4.777,4

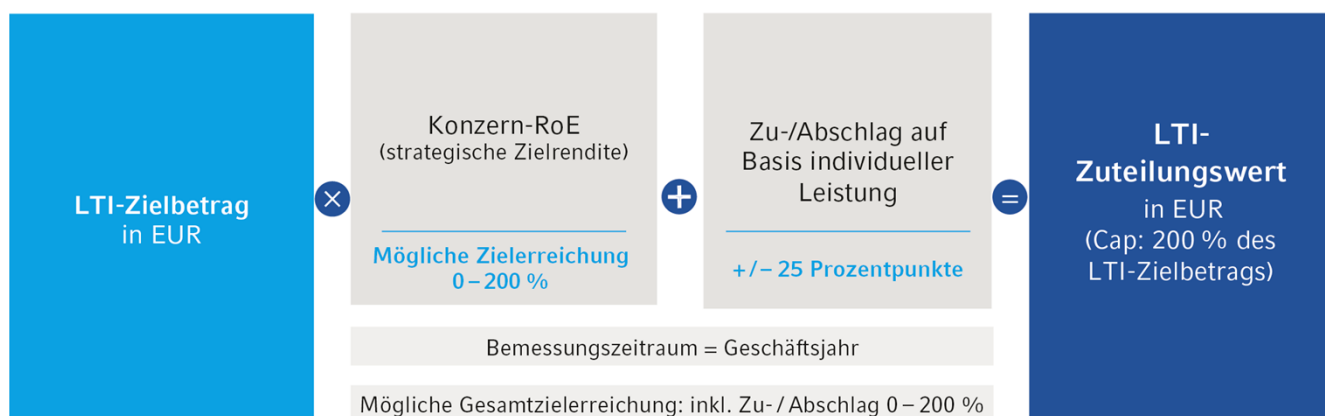
Long-Term Incentive (LTI)

Grundlagen

Der LTI leistet einen zentralen Beitrag zur Angleichung der Interessen des Vorstands an die unserer Aktionäre. Durch eine relative Erfolgsmessung der Performance der Hannover Rück-Aktie werden Anreize zur langfristigen Outperformance unserer Wettbewerber am Kapitalmarkt gesetzt.

Der LTI ist in Form eines Performance Share Plans ausgestaltet und incentiviert damit die Wertsteigerung der Hannover Rück-Aktie im Sinne unserer Investoren. Die Höhe des LTI-Zuteilungswertes basiert auf dem vertraglich vereinbarten LTI-Zielbetrag (Zielerreichung 100 %) und ist abhängig von der im Rahmen des STI für das jeweilige Geschäftsjahr festgestellten Zielerreichung des finanziellen Leistungskriteriums Konzern-RoE sowie dem durch den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr festgelegten individuellen Zu- bzw. Abschlag (Gesamtzielerreichung).

Berechnung des Long-Term-Incentive-(LTI-)Zuteilungswertes



Auf Basis der Gesamtzielerreichung des STI 2023 erfolgt im Geschäftsjahr 2024 die Zuteilung der LTI-Tranche 2023 (Hannover Rück Performance Share Awards 2023). Die Anzahl der zugeteilten Hannover Rück Performance Shares ergibt sich aus dem LTI-Zuteilungswert sowie dem durchschnittlichen Aktienkurs der Hannover Rück über einen Zeitraum von 15 Börsenhandelstagen vor bis 15 Börsenhandelstagen nach der Konzern-Bilanzaufsichtsratsitzung im Jahr der Zuteilung. Die Hannover Rück Performance

Shares haben eine Laufzeit von insgesamt vier Jahren („Performanceperiode“). Die Auszahlung der LTI-Tranche 2023 erfolgt im Anschluss an die vierjährige Performanceperiode im Kalenderjahr 2028.

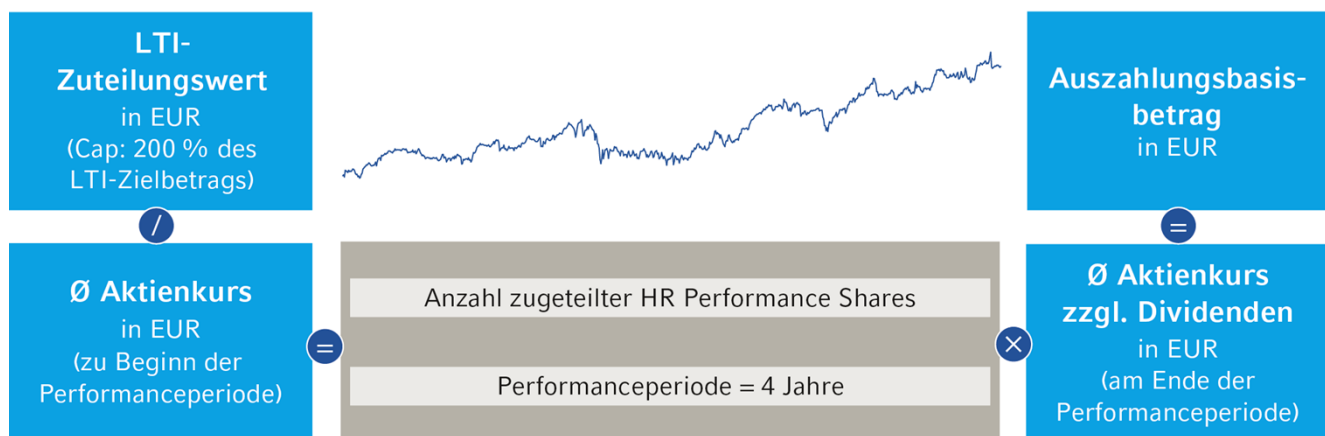
Die folgende Tabelle stellt die Zuteilungswerte der LTI-Tranche 2023 dar.

Zuteilung der LTI-Tranche 2023

Vorstandsmitglied	Zielbetrag in TEUR	Gesamtzielerreichung des STI 2023	Zuteilungswert in TEUR
Jean-Jacques Henchoz	756,0	187,8%	1.419,8
Sven Althoff	468,0	182,8%	855,5
Claude Chèvre	468,0	182,8%	855,5
Clemens Jungsthöfel	432,0	187,8%	811,3
Dr. Klaus Miller	468,0	182,8%	855,5
Sharon Ooi	402,5	182,8%	735,8
Dr. Michael Pickel	468,0	182,8%	855,5
Silke Sehm	414,0	187,8%	777,5
Gesamt	3.876,5		7.166,4

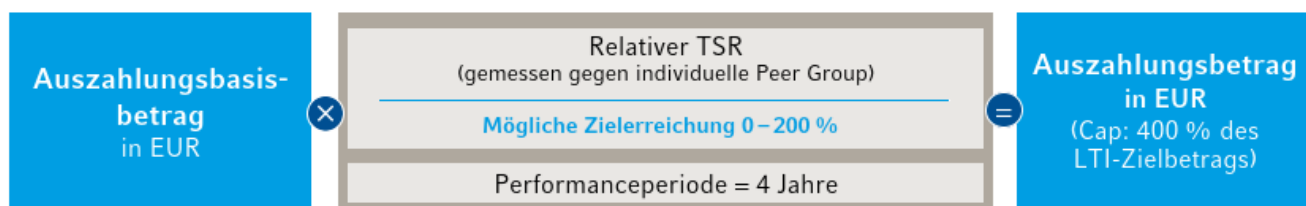
Am Ende der vierjährigen Performanceperiode wird zunächst der Auszahlungsbasisbetrag basierend auf der Aktienkursentwicklung der Hannover Rück-Aktie berechnet. Dieser ergibt sich aus der zugeteilten Anzahl der Hannover Rück Performance Shares (LTI-Tranche 2023) und dem durchschnittlichen Aktienkurs der Hannover Rück SE über einen Zeitraum von 15 Börsenhandelstagen vor bis 15 Börsenhandelstagen nach der Konzern-Bilanzaufsichtsratsitzung im Jahr des Ablaufs der vierjährigen Performanceperiode (2028) zuzüglich der während der Performanceperiode gezahlten Dividenden. Die Wertentwicklung spiegelt also die Gesamtk Aktionärsrendite vollständig wider.

Berechnung des LTI-Auszahlungsbasisbetrags (Berücksichtigung der Aktienkursentwicklung)



Der finale Auszahlungsbetrag ergibt sich aus dem Auszahlungsbasisbetrag und der Zielerreichung des relativen Total Shareholder Return („relativer TSR“) gemessen gegenüber der Vergleichsgruppe (Munich Re, Swiss Re, Everest Re, Reinsurance Group of America, SCOR). Der Auszahlungsbetrag für den LTI ist auf 200 % des LTI-Zuteilungswertes begrenzt und kann somit insgesamt maximal 400 % des LTI-Zielbetrags betragen (max. 200 % LTI-Zuteilungswert + max. 200 % gemessen am relativen TSR) – solange die Summe aller Vergütungsbestandteile die Maximalvergütung nach § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG nicht überschreitet.

Berechnung des LTI-Auszahlungsbetrags unter Berücksichtigung der Performancevergleichsgruppe



Finanzielles Leistungskriterium

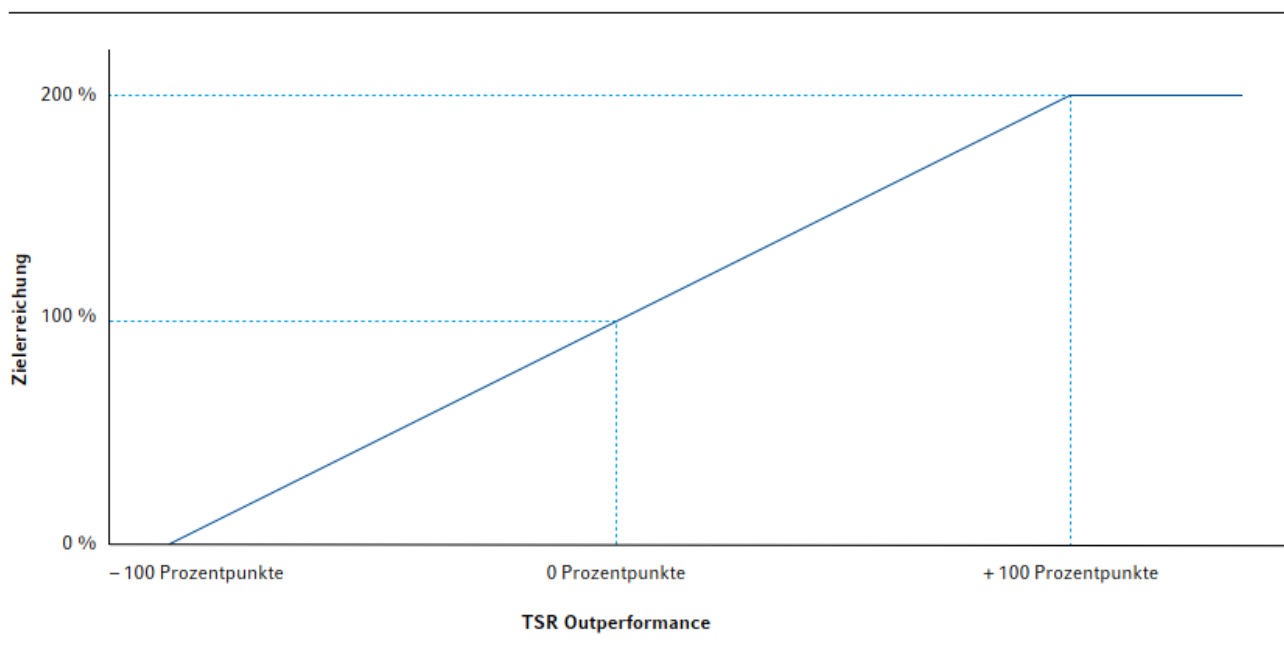
Maßgebliches Leistungskriterium für den finalen Auszahlungsbetrag des LTI ist der relative TSR. Durch den relativen TSR wird ein externes, auf den Kapitalmarkt ausgerichtetes Leistungskriterium in die variable Vergütung integriert, welches eine relative Erfolgsmessung sowie die Angleichung der Interessen von Vorstand und Aktionären ermöglicht. Der relative TSR bildet die Entwicklung des Aktienkurses der Hannover Rück während der vierjährigen Performanceperiode einschließlich Bruttodividenden im Vergleich zu der Vergleichsgruppe, bestehend aus relevanten Wettbewerbern der Versicherungsbranche (sog. Peergroup), ab. Somit setzt der LTI Anreize zur Erzielung einer langfristig und nachhaltig starken Performance der Hannover Rück-Aktie am Kapitalmarkt.

Die Zielerreichung für den relativen TSR wird durch einen Vergleich des TSR der Aktie der Hannover Rück SE im Vergleich zu den Aktien der Unternehmen der Vergleichsgruppe während der vierjährigen Performanceperiode ermittelt. Dazu wird der TSR der Hannover Rück-Aktie in der jeweiligen Performanceperiode dem ungewichteten durchschnittlichen TSR der Vergleichsgruppe gegenübergestellt. Die Vergleichsgruppe wird vor Beginn jeder Performanceperiode einer neuen LTI-Tranche vom Aufsichtsrat überprüft. Für die LTI-Tranche 2023 besteht sie aus den folgenden Unternehmen:

- Munich Re
- Swiss Re
- Everest Re
- RGA (Reinsurance Group of America)
- SCOR

Entspricht der TSR der Hannover Rück-Aktie dem ungewichteten durchschnittlichen TSR der Vergleichsgruppe, so beträgt die Zielerreichung für den relativen TSR 100 %. Jeder Prozentpunkt, um den der TSR der Hannover Rück-Aktie den ungewichteten durchschnittlichen TSR der Vergleichsgruppe über- bzw. unterschreitet, führt zu einer Erhöhung bzw. Verminderung der Zielerreichung in entsprechender Höhe (lineare Skalierung). Liegt der TSR der Hannover Rück-Aktie um 100 Prozentpunkte oder mehr über dem ungewichteten durchschnittlichen TSR der Vergleichsgruppe, so beträgt die Zielerreichung für den relativen TSR 200 %. Eine weitere Steigerung des relativen TSR führt dann zu keiner weiteren Erhöhung der Zielerreichung. Liegt der TSR der Hannover Rück-Aktie um 100 Prozentpunkte oder mehr unter dem ungewichteten durchschnittlichen TSR der Vergleichsgruppe, so beträgt die Zielerreichung für den relativen TSR 0 %.

Zielerreichungskurve relativer TSR



Die Zielerreichung für die LTI-Tranche 2023 wird nach Ablauf der Performanceperiode im Vergütungsbericht 2028 offengelegt.

Auszahlungen aus mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteilen

Im Geschäftsjahr 2023 ist es zu Auszahlungen aus mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteilen des alten Vergütungssystems gekommen, das bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020 zur Anwendung kam. Darin bestand die variable Vergütung für ein Geschäftsjahr aus einem Konzernbonus und einem Individualbonus sowie bei Vorstandsmitgliedern mit der Verantwortung für einen bestimmten Geschäftsbereich aus einem Geschäftsbereichsbonus. Der für jedes Vorstandsmitglied festgesetzte Betrag wurde zu 60 % nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres ausgezahlt, während 20 % als virtuelle Aktien (Hannover Rück Share Awards) zugeteilt wurden und weitere 20 % in eine sogenannte Bonusbank eingestellt wurden. Die auf Basis der Zielerreichung der variablen Vergütung des Geschäftsjahres 2018 im Geschäftsjahr 2019 zugeteilten Hannover Rück Share Awards (Hannover Rück Share Awards 2018) sowie der auf Basis der Zielerreichung der variablen Vergütung des Geschäftsjahres 2019 im Geschäftsjahr 2020 in die Bonusbank eingestellte Betrag (Bonusbank 2019) wurde im Jahr 2023 ausgezahlt.

Hannover Rück Share Awards 2018

Nach Festsetzung der variablen Vergütung für ein Geschäftsjahr erfolgte nach dem bis 2020 gültigen Vergütungssystem eine automatische Zuteilung der Hannover Rück Share Awards im Gegenwert von 20 % der festgesetzten variablen Vergütung. Der Wert der Aktie bei Zuteilung wurde anhand des ungewichteten arithmetischen Mittelwertes der Xetra-Schlusskurse der fünf Handelstage vor bis fünf Handelstage nach der Konzern-Bilanzaufsichtsratssitzung ermittelt. Nach einer Sperrfrist von vier Jahren erfolgte die Auszahlung des auf den Auszahlungszeitpunkt ermittelten Wertes der Hannover Rück Share Awards. Der Wert der Aktie wird dabei ebenfalls anhand des ungewichteten arithmetischen Mittelwertes der Xetra-Schlusskurse der fünf Handelstage vor bis fünf Handelstage nach der Konzern-Bilanzaufsichtsratssitzung ermittelt. Zusätzlich wird die Summe aller während der Sperrfrist ausgeschütteten Dividenden je Aktie ausgezahlt.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Sperrfrist der im Geschäftsjahr 2019 auf Basis der variablen Vergütung 2018 zugeteilten Hannover Rück Share Awards geendet, der ermittelte Wert ist ausgezahlt worden.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Auszahlungen aus den Hannover Rück Share Awards 2018:

Auszahlung HR Share Awards (HR SA) 2018

Vorstandsmitglied	Zuteilungswert 20 % der variablen Vergütung 2018 in TEUR	Durchschnittl. Aktienkurs bei Zuteilung in EUR	Anzahl zugeteilter HR SA	Durchschnittl. Aktienkurs am Ende der Sperrfrist in EUR	Summe der ausgeschütteten Dividenden je Aktie in EUR	Auszahlungsbetrag 2023 in TEUR
Sven Althoff	117,7	129,60	908	176,95	21,00	179,7
Claude Chèvre	119,6	129,60	923	176,95	21,00	182,7
Dr. Klaus Miller	111,1	129,60	857	176,95	21,00	169,6
Dr. Michael Pickel	161,9	129,60	1.249	176,95	21,00	247,2
Silke Sehm ¹ Seit 6. März 2019	-	-	-	-	-	142,4

¹ Die Auszahlung an Silke Sehm bezieht sich auf HR SA, die ihr für ihre Tätigkeit als Führungskraft vor ihrer Bestellung zum Vorstandsmitglied zugeteilt wurden.

Bonusbank 2019

Im Geschäftsjahr 2023 ist ferner der im Geschäftsjahr 2020 auf Basis der variablen Vergütung 2019 in die Bonusbank eingestellte Betrag zur Auszahlung gekommen.

Zur Auszahlung steht jeweils derjenige positive Betrag an, der drei Jahre vor dem Auszahlungszeitpunkt eingestellt wurde, soweit er den Saldo der Bonusbank unter Berücksichtigung der Gutschriften/Belastungen bis einschließlich derjenigen für das letzte abgelaufene Geschäftsjahr nicht übersteigt. Anstehende, nicht durch einen positiven Saldo der Bonusbank gedeckte Auszahlungen verfallen.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Auszahlungen aus der Bonusbank 2019:

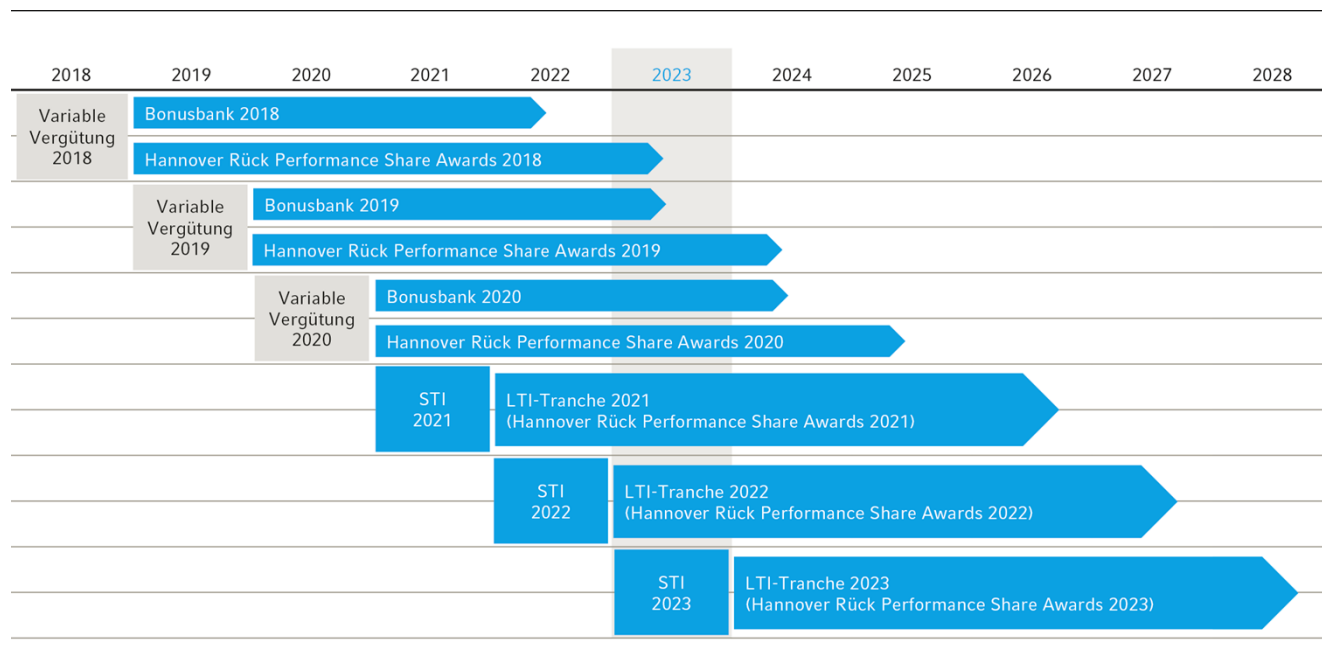
Auszahlung der Bonusbank 2019

Vorstandsmitglied	Eingestellter Betrag (20 % der variablen Vergütung 2019) in TEUR	Auszahlungsbetrag 2023 in TEUR
Jean-Jacques Henchoz	207,0	207,0
Sven Althoff	122,6	122,6
Claude Chèvre	123,8	123,8
Dr. Klaus Miller	138,0	138,0
Dr. Michael Pickel	150,8	150,8
Silke Sehm	90,0	90,0

Überblick über mehrjährige variable Vergütungsbestandteile

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteile:

Mehrjährige variable Vergütungsbestandteile



Die folgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Bestände, die in den nächsten Jahren aus der mehrjährigen variablen Vergütung zur Auszahlung anstehen:

Bestände Bonusbank der aktiven Vorstände per 31.12.2023 (Vergütungssystem bis 2020)

Vorstandsmitglied	Eingestellter Betrag für GJ 2020 in TEUR
Jean-Jacques Henchoz Seit 1. April 2019	268,6
Sven Althoff Seit 1. August 2014	136,6
Claude Chèvre Seit 1. November 2011	162,6
Clemens Jungsthöfel Seit 1. September 2020	39,4
Dr. Klaus Miller Seit 1. September 2010	156,4
Dr. Michael Pickel Seit 1. Januar 2000	144,8
Silke Sehm Seit 6. März 2019	107,8

Bestände Hannover Rück Share Awards (HR SA) der aktiven Vorstände per 31.12.2023 (Vergütungssystem bis 2020)

Vorstandsmitglied	Zugeteilte Stückzahl für GJ 2019	Zugeteilte Stückzahl für GJ 2020	Gesamt
	Durchschnittl. Aktienkurs bei Zuteilung 139,04 EUR	Durchschnittl. Aktienkurs bei Zuteilung 150,42 EUR	
Jean-Jacques Henchoz seit 1. April 2019	1.489	1.786	3.275
Sven Althoff seit 1. August 2014	882	909	1.791
Claude Chèvre seit 1. November 2011	891	1.081	1.972
Clemens Jungsthöfel seit 1. September 2020	-	262	262
Dr. Klaus Miller seit 1. September 2010	993	1.040	2.033
Dr. Michael Pickel seit 1. Januar 2000	1.085	963	2.048
Silke Sehm ¹ seit 6. März 2019	648	717	1.365

¹ Silke Sehm hat außerdem aus ihrer Tätigkeit als Führungskraft vor ihrer Bestellung zum Vorstandsmitglied weitere 107 HR SA für das Geschäftsjahr 2019 zugeteilt bekommen.

Bestände Hannover Rück Performance Share Awards (HR PSA) der Vorstände per 31.12.2023 (Vergütungssystem ab 2021)

Vorstandsmitglied	Zugeteilte Stückzahl für GJ 2021	Zugeteilte Stückzahl für GJ 2022	Gesamt
	Durchschnittl. Aktienkurs bei Zuteilung 156,31 EUR	Durchschnittl. Aktienkurs bei Zuteilung 176,66 EUR	
Jean-Jacques Henchoz	6.554	6.441	12.995
Sven Althoff	4.057	3.987	8.044
Claude Chèvre	3.758	4.120	7.878
Clemens Jungsthöfel	3.121	3.626	6.747
Dr. Klaus Miller	3.608	4.186	7.794
Dr. Michael Pickel	3.758	3.987	7.745
Silke Sehm	3.121	3.407	6.528

Malus und Clawback, Risikoadjustierung

Verstößt ein Vorstandsmitglied vorsätzlich gegen eine seiner wesentlichen Sorgfaltspflichten nach § 93 AktG, eine wesentliche dienstvertragliche Pflicht oder sonstige wesentliche Handlungsgrundsätze der Gesellschaft, z. B. aus dem Verhaltenskodex oder den Compliance-Richtlinien, so kann der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen die noch nicht ausbezahlte variable Vergütung teilweise oder vollständig einbehalten („Malus“) oder den Bruttobetrag der bereits ausbezahlten variablen Vergütung teilweise oder vollständig zurückfordern („Clawback“). Eine Rückforderung ist ausgeschlossen, wenn der maßgebliche Verstoß länger als fünf Jahre zurückliegt.

Bei seiner Ermessensentscheidung berücksichtigt der Aufsichtsrat die Schwere des Verstoßes, den Grad des Verschuldens des Vorstandsmitglieds sowie den der Gesellschaft entstandenen materiellen und immateriellen Schaden.

Ein Vorstandsmitglied hat ferner eine bereits ausbezahlte variable Vergütung zurückzubezahlen, falls und soweit sich nach der Auszahlung herausstellt, dass der der Berechnung des Auszahlungsbetrages zugrunde liegende testierte und festgestellte Konzernabschluss fehlerhaft war und daher nach den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften korrigiert werden muss und unter Zugrundelegung des korrigierten testierten Konzernabschlusses sowie des jeweils maßgeblichen Vergütungssystems ein geringerer oder kein Auszahlungsbetrag aus der variablen Vergütung geschuldet worden wäre.

Eine Beschränkung oder ein vollständiger Entfall der Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile sind ferner im Falle einer bestandskräftigen oder sofort vollziehbaren Anordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, in der die Auszahlung untersagt oder beschränkt wird (etwa: wenn die Eigenmittel geringer sind oder geringer zu werden drohen als die Solvabilitätskapitalanforderung), möglich, ferner wenn dies nach Art. 275 Abs. 2 Buchst. e der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 erforderlich ist.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte weder eine Rückforderung oder Reduzierung noch kam es zu einer Beschränkung bzw. einem Entfall der Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile.

Leistungen im Falle des Ausscheidens

Altersversorgung

Den Vorstandsmitgliedern, mit Ausnahme von Herrn Dr. Pickel, wurden beitragsorientierte Versorgungszusagen über eine Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsrente erteilt. Auf Antrag des Vorstandsmitglieds wird die Altersleistung als einmalige Kapitalleistung erbracht. Die Versorgungsleistungen werden über die HDI Unterstützungskasse e.V. gewährt. Diese schließt zur Finanzierung der Leistungen entsprechende Rückdeckungsversicherungen ab. Die Höhe der Versorgungsleistungen entspricht den Leistungen der Rückdeckungsversicherungen auf Basis der von der Gesellschaft jährlich geleisteten Finanzierungsbeiträge in Höhe von 25 % des versorgungsfähigen Einkommens (jährliche Festvergütung). Laufende Renten werden jährlich um mindestens 1 % ihres letzten (Brutto-)Betrags erhöht.

Herrn Dr. Pickel wurde eine Pensionszusage über ein lebenslanges Ruhegeld sowie über eine Hinterbliebenenrente erteilt. Die Höhe der Versorgungsleistungen ermittelt sich anhand eines dienstzeitabhängigen Prozentsatzes von 25 % bis maximal 50 % des versorgungsfähigen Einkommens (zuletzt erhaltener monatlicher Gehaltsbezug). In Verbindung mit der ab 2011 gültigen Vergütungsstruktur wurde ein nicht ruhegehaltsfähiger Festvergütungsbestandteil eingeführt. Von den Festbezügen in Höhe von insgesamt 520 TEUR sind 320 TEUR pensionsberechtigt. Bei Ruhegeldbezug vor Vollendung des 65. Lebensjahres werden anderweitige Einkünfte zu 50 % auf das Ruhegeld angerechnet. Laufende Renten werden jährlich entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland angepasst.

Die Pensionsanwartschaften gemäß IAS 19 für die gegenwärtigen Vorstandsmitglieder sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Ruhegeldzusagen

	IAS 19					
	Erreichbare Jahresrente (65. LJ)		Personalaufwand		Barwert der Pensionsverpflichtung	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Jean-Jacques Henchoz	59,4	58,8	118,2	151,9	618,0	478,8
Sven Althoff ¹	118,6	118,4	54,4	76,5	1.794,5	1.647,6
Claude Chèvre	107,5	107,1	76,4	106,6	1.239,2	1.078,8
Clemens Jungsthöfel	52,2	52,0	60,4	84,5	323,6	234,1
Dr. Klaus Miller	62,1	61,8	71,1	89,3	1.156,3	995,2
Sharon Ooi ²	36,7	-	-	-	-	-
Dr. Michael Pickel	160,0	160,0	141,8	190,1	3.407,0	3.052,1
Silke Sehm ^{1 3}	71,0	70,8	35,8	138,6	1.087,9	996,6
Gesamt	667,5	628,9	558,1	837,5	9.626,5	8.483,2

¹ Sven Althoff und Silke Sehm wurde durch deren Betriebszugehörigkeit vor ihrer Vorstandsbestellung die erstmalige Versorgungszusage vor 2001 erteilt; dadurch ergibt sich der erdiente Anteil der beitragsorientierten Zusage als ratierlicher Anteil (im Verhältnis [aktuell erreichte Dienstjahre ab Eintritt]/[erreichbare Dienstjahre ab Eintritt bis Endalter]) der Endleistung. Die dargestellten Werte beinhalten die Anwartschaften vor Bestellung zum Vorstand, die gemäß Beschluss des Aufsichtsrats der Gesellschaft von der Vorstandsversorgungszusage unberührt bleiben sollen.

² Die kongruente Rückdeckungsversicherung für Sharon Ooi wurde infolge eines erhöhten Prüfungsaufwands wegen Auslandsbezugs im Bilanzjahr noch nicht abgeschlossen, jedoch nachträglich eingerichtet. Der Finanzierungsbeitrag betrug 115 TEUR.

³ Der Personalaufwand beinhaltet nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand aufgrund von Prämienhöhung in Höhe von 93,1 TEUR (2022), in 2023 ist kein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand entstanden.

Variable Vergütung bei vorzeitiger Beendigung des Dienstverhältnisses

Short-Term Incentive (STI)

Endet das Dienstverhältnis eines Vorstandsmitglieds im Laufe eines Geschäftsjahres aus einem anderen als einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund nach § 626 Abs. 1 BGB, hat der Planteilnehmer für dieses Geschäftsjahr Anspruch auf einen zeitanteiligen STI. Endet das Dienstverhältnis vor Ende des Geschäftsjahres durch außerordentliche Kündigung durch die Gesellschaft aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund nach § 626 Abs. 1 BGB, entfällt der Anspruch auf den STI für dieses Geschäftsjahr ersatz- und entschädigungslos.

Long-Term Incentive (LTI)

Endet das Dienstverhältnis oder das Vorstandsmandat vor Ende der Performanceperiode aus einem anderen als den nachfolgend genannten Gründen vor Ende eines Geschäftsjahres, hat der Planteilnehmer für dieses Geschäftsjahr Anspruch auf einen zeitanteiligen LTI. Die Ermittlung und Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile erfolgen in diesem Fall regulär gemäß den Bestimmungen der Planbedingungen für den LTI. Eine vorzeitige Auszahlung vor Ende der jeweiligen Performanceperiode des LTI ist in diesen Fällen nicht vorgesehen.

Endet das Dienstverhältnis oder das Vorstandsmandat im Laufe des Geschäftsjahres durch Amtsniederlegung oder Eigenkündigung des Vorstandsmitglieds (Ausnahme: Amtsniederlegung oder Kündigung durch das Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund), die Nichtannahme eines Verlängerungsangebotes zu zumindest gleichen Vertragsbedingungen durch das Vorstandsmitglied (Ausnahme: Das Vorstandsmitglied hat das 60. Lebensjahr vollendet und dem Vorstand zwei Mandatsperioden als Mitglied angehört), außerordentliche fristlose Kündigung des Dienstvertrags des Vorstandsmitglieds durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund oder Widerruf der Bestellung des Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund i. S. v. § 84 Abs. 3 AktG (Ausnahme: Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung), so verfallen alle bedingt zugeteilten Hannover Rück Performance Shares ersatz- und entschädigungslos.

Abfindung / Kontrollwechsel

Die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands sehen keine Abfindungsansprüche vor.

Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) sind in den Dienstverträgen der Mitglieder des Vorstands ebenfalls nicht vorgesehen.

Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2023

Gegenwärtige Vorstandsmitglieder

Die nachfolgenden Tabellen stellen die den einzelnen Mitgliedern des Vorstands gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG dar. Als gewährte Vergütung wird diejenige Vergütung angegeben, für die die Tätigkeit im Berichtsjahr vollständig erbracht worden ist. Die geschuldete Vergütung umfasst diejenige Vergütung, die fällig, aber noch nicht faktisch zugeflossen ist. Im Ausweis des Geschäftsjahres 2023 handelt es sich dabei um:

- die im Geschäftsjahr 2023 ausbezahlte Festvergütung,
- die im Geschäftsjahr 2023 angefallenen Nebenleistungen,
- den für das Geschäftsjahr 2023 festgestellten STI mit Auszahlung im Jahr 2024,
- den für das Geschäftsjahr 2019 in die Bonusbank eingestellten Betrag, der im Geschäftsjahr 2023 ausgezahlt wurde, und
- die für das Geschäftsjahr 2018 zugeteilten Share Awards, die im Geschäftsjahr 2023 ausgezahlt wurden.

Ergänzend wird als Teil der Vorstandsvergütung der Versorgungsaufwand der Altersversorgungszusagen für das Geschäftsjahr 2023 in den Tabellen ausgewiesen.

Zudem enthalten die Tabellen die relativen Anteile der einzelnen Vergütungskomponenten an der gesamten gewährten und geschuldeten Vergütung.

Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2023

**Gewährte und geschuldete Vergütung Jean-Jacques Henchoz
(Vorsitzender)
seit 1. April 2019**

**Sven Althoff
(Geschäftsbereichsvorstand/
Koordinator des Geschäftsfeldes
Schaden-Rückversicherung)
seit 1. August 2014**

	2023		2022	2023		2022
	in TEUR	in %	in TEUR	in TEUR	in %	in TEUR
Grundvergütung	840,0		840,0	520,0		520,0
Nebenleistungen/Sachbezüge ¹	12,0		14,2	16,5		16,8
Sonstiges ²	-		1.000,0			-
Fixe Vergütungsbestandteile	852,0	42%	1.854,2	536,5	38%	536,8
Einjährige variable Vergütung (STI)	946,5		758,5	570,3		469,6
Mehrjährige variable Vergütung	207,0		-	302,3		283,7
Bonusbank 2019 (3 Jahre) ³	207,0			122,6		117,6
Share Awards 2018 (4 Jahre) ⁴	-			179,7		166,1
Variable Vergütungsbestandteile	1.153,5	58%	758,5	872,6	62%	753,3
Gesamtvergütung	2.005,5	100%	2.612,7	1.409,1	100%	1.290,1
Versorgungsaufwand ⁵	118,2		151,9	54,4		76,5

**Gewährte und geschuldete Vergütung Claude Chèvre
(Geschäftsbereichsvorstand)
seit 1. November 2011**

**Clemens Jungsthöfel
(Finanzvorstand)
seit 1. September 2020**

	2023		2022	2023		2022
	in TEUR	in %	in TEUR	in TEUR	in %	in TEUR
Grundvergütung	520,0		520,0	480,0		430,0
Nebenleistungen/Sachbezüge ¹	15,9		16,0	8,9		9,0
Fixe Vergütungsbestandteile	535,9	38%	536,0	488,9	47%	439,0
Einjährige variable Vergütung (STI)	570,3		485,2	540,9		427,0
Mehrjährige variable Vergütung	306,5		310,2	-		-
Bonusbank 2019 (3 Jahre) ³	123,8		119,6	-		-
Share Awards 2018 (4 Jahre) ⁴	182,7		190,6	-		-
Variable Vergütungsbestandteile	876,8	62%	795,4	540,9	53%	427,0
Gesamtvergütung	1.412,7	100%	1.331,4	1.029,8	100%	866,0
Versorgungsaufwand ⁵	76,4		106,6	60,4		84,5

¹ Kosten für das Dienstfahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung, Versicherungsprämien und Sachbezüge sind zu den für steuerliche Zwecke ermittelten Werten angesetzt worden. Umzugskosten, Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung (soweit angefallen).

² Für den Verfall von Leistungen beim vorherigen Arbeitgeber hat der Aufsichtsrat Jean-Jacques Henchoz vertraglich einen Ausgleich in Ratenzahlungen zugesagt. Die Ausgleichszahlung im Jahr 2022 war die letzte Rate aus dieser Vereinbarung, diese war außerdem abhängig von einer Wiederbestellung zum 1. April 2022.

³ Für den Ausweis im Geschäftsjahr 2022 handelt es sich um Auszahlungen aus der Bonusbank 2018.

⁴ Für den Ausweis im Geschäftsjahr 2022 handelt es sich um Auszahlungen aus den Share Awards 2017.

⁵ Details zum Versorgungsaufwand siehe Tabelle Ruhegeldzusagen.

Gewährte und geschuldete Vergütung	Dr. Klaus Miller (Geschäftsbereichsvorstand) seit 1. September 2010			Sharon Ooi (Geschäftsbereichsvorstand) seit 11. Januar 2023	
	2023		2022	2023	
	in TEUR	in %	in TEUR	in TEUR	in %
Grundvergütung	520,0		520,0	447,2	
Nebenleistungen/Sachbezüge ¹	0,8		1,0	80,3	
Sonstiges ²				360,0	
Fixe Vergütungsbestandteile	520,8	37%	521,0	887,5	64%
Einjährige variable Vergütung (STI) ⁶	570,3		493,0	490,5	
Mehrfährige variable Vergütung	307,6		271,3	-	
Bonusbank 2019 (3 Jahre) ³	138,0		111,0	-	
Share Awards 2018 (4 Jahre) ⁴	169,6		160,3	-	
Variable Vergütungsbestandteile	877,9	63%	764,3	490,5	36%
Gesamtvergütung	1.398,7	100%	1.285,3	1.378,0	100%
Versorgungsaufwand ⁵	71,1		89,3	-	

Gewährte und geschuldete Vergütung	Dr. Michael Pickel (Geschäftsbereichsvorstand) seit 1. Januar 2000			Silke Sehm (Geschäftsbereichsvorstand) seit 6. März 2019		
	2023		2022	2023		2022
	in TEUR	in %	in TEUR	in TEUR	in %	in TEUR
Grundvergütung	520,0		520,0	460,0		430,0
Nebenleistungen/Sachbezüge ¹	16,6		14,8	11,8		11,0
Fixe Vergütungsbestandteile	536,6	36%	534,8	471,8	39%	441,0
Einjährige variable Vergütung (STI) ⁶	570,3		469,6	518,3		401,2
Mehrfährige variable Vergütung	398,0		341,6	232,4		115,6
Bonusbank 2019 (3 Jahre) ³	150,8		161,8	90,0		-
Share Awards 2018 (4 Jahre) ⁴	247,2		179,8	142,4		115,6
Variable Vergütungsbestandteile	968,3	64%	811,2	750,7	61%	516,8
Gesamtvergütung	1.504,9	100%	1.346,0	1.222,5	100%	957,8
Versorgungsaufwand ⁵	141,8		190,1	35,8		138,6

¹ Kosten für das Dienstfahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung, Versicherungsprämien und Sachbezüge sind zu den für steuerliche Zwecke ermittelten Werten angesetzt worden. Umzugskosten, Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung (soweit angefallen).

² Für den Verfall von Leistungen beim vorherigen Arbeitgeber hat der Aufsichtsrat Sharon Ooi vertraglich einen Ausgleich in Ratenzahlungen zugesagt. 300 TEUR wurden im Januar 2023 ausgezahlt und weitere 180 TEUR wurden/werden in Raten zu je 60 TEUR jeweils im Dezember 2023 bis 2025 ausgezahlt.

³ Für den Ausweis im Geschäftsjahr 2022 handelt es sich um Auszahlungen aus der Bonusbank 2018.

⁴ Für den Ausweis im Geschäftsjahr 2022 handelt es sich um Auszahlungen aus den Share Awards 2017.

Der Anspruch von Silke Sehm bezieht sich auf Share Awards, die ihr für ihre Tätigkeit als Führungskraft vor ihrer Bestellung zum Vorstandsmitglied zugeteilt wurden.

⁵ Details zum Versorgungsaufwand siehe Tabelle Ruhegeldzusagen.

⁶ Für die einjährige variable Vergütung werden Zahlungen aus Konzernmandaten, die im Geschäftsjahr geflossen sind, angerechnet.

Ehemalige Vorstandsmitglieder

Im Folgenden wird die im Geschäftsjahr 2023 den ehemaligen Mitgliedern des Vorstands der Hannover Rück gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG ausgewiesen.

Ehemalige Vorstandsmitglieder

Gewährte und geschuldete Vergütung	Roland Vogel (bis 30. September 2020)		Ulrich Wallin (bis 5. Mai 2019)		André Arrago (bis 31. August 2014)	
	2023		2023		2023	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Fixe Vergütungsbestandteile¹	5,6	1%	–	0%	–	0%
Mehrjährige variable Vergütung						
Bonusbank 2019 (3 Jahre)	173,2		90,6		–	
Share Awards 2018 (4 Jahre)	265,3		373,7		–	
Variable Vergütungsbestandteile	438,5	99%	464,3	60%	–	0%
Ruhegeldzahlungen	–	0%	313,4	40%	155,7	100%
Gesamtvergütung	444,1	100%	777,7	100%	155,7	100%

¹ Roland Vogel sind 5,6 TEUR Vergütungen für Konzernmandate zugeflossen, die im April 2024 von der Auszahlung der mehrjährigen variablen Vergütung in Abzug gebracht werden.

Die Gesamtbezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen, für die 16 (16) Pensionsverpflichtungen bestanden, beliefen sich im Berichtsjahr auf 2,0 Mio. EUR (1,9 Mio. EUR). Insgesamt sind für Pensionsverpflichtungen 26,4 Mio. EUR (24,7 Mio. EUR) zurückgestellt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung der Hannover Rück SE festgelegt und ist in der Satzung geregelt.

Nach § 14 der Satzung in der Fassung vom 5. Mai 2021 und dem Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Mai 2021 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen jährlich eine feste Vergütung von 75.000 EUR. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Zweieinhalbfache des oben genannten Vergütungsbetrags und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das Eineinhalbfache.

Die Mitglieder des vom Aufsichtsrat gebildeten Finanz- und Prüfungsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit zusätzlich eine Vergütung von 25.000 EUR und die Mitglieder des vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten eine Vergütung von 15.000 EUR. Der jeweilige Ausschussvorsitzende erhält das Zweifache der genannten Beträge. Eine Vergütung für den Nominierungsausschuss ist nicht vorgesehen. Mitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nur während eines Teils des Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütungen zeitanteilig. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben den genannten Vergütungen für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse jeweils ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 EUR. Wenn eine Sitzung des Aufsichtsrats und eine oder mehrere Sitzungen eines Ausschusses auf denselben Tag fallen, wird das Sitzungsgeld für diesen Tag insgesamt nur einmal gezahlt.

In der individualisierten Darstellung der Vergütungen werden die im jeweiligen Berichtsjahr tatsächlich geschuldete Vergütung für das Berichtsjahr sowie die im Berichtsjahr gewährten Sitzungsgelder ausgewiesen. Die auf die Vergütungen zu zahlende Umsatzsteuer, soweit eine solche anfällt, wird von der Gesellschaft erstattet. Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb der beschriebenen Gremientätigkeiten, z. B. für Beratungs- und Vermittlungsleistungen, an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlt. Davon ausgenommen ist die Vergütung der Arbeitnehmervertreter aus ihrem Arbeitsvertrag.

Individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

	Vergütung für Aufsichtsrats­tätigkeit													
	Festvergütung			Vergütung für Ausschusstätigkeit			Sitzungsgelder		Aufsichtsratsbezüge von Konzerngesellschaften			Gesamtvergütung		
	2023	2022		2023	2022		2023	2022	2023	2022		2023	2022	
	in TEUR	in %	in TEUR	in TEUR	in %	in TEUR	in TEUR	in %	in TEUR	in TEUR	in %	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Torsten Leue	187,5	52%	187,5	55,0	15%	55,0	9,0	2%	8,0	110,0	30%	110,0	361,5	360,5
Vorsitzender des -Aufsichtsrats -Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten -Nominierungsausschusses Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses														
Herbert K. Haas	112,5	70%	112,5	40,0	25%	46,2	9,0	6%	8,0	-	0%	-	161,5	166,7
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Mitglied des -Finanz- und Prüfungsausschusses -Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten -Nominierungsausschusses														
Natalie Bani Ardalan ¹	75,0	95%	75,0	-	0%	-	4,0	5%	4,0	-	0%	-	79,0	79,0
Mitglied des Aufsichtsrats														
Frauke Heitmüller ¹	75,0	95%	75,0	-	0%	-	4,0	5%	4,0	-	0%	-	79,0	79,0
Mitglied des Aufsichtsrats														
Ilka Hundeshagen ¹	75,0	95%	75,0	-	0%	-	4,0	5%	4,0	-	0%	-	79,0	79,0
Mitglied des Aufsichtsrats														
Dr. Ursula Lipowsky	75,0	56%	75,0	50,0	38%	43,8	8,0	6%	8,0	-	0%	-	133,0	126,8
Mitglied des Aufsichtsrats Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses														
Dr. Michael Ollmann	75,0	95%	75,0	-	0%	-	4,0	5%	4,0	-	0%	-	79,0	79,0
Mitglied des Aufsichtsrats														
Dr. Andrea Pollak	75,0	95%	75,0	-	0%	-	4,0	5%	4,0	-	0%	-	79,0	79,0
Mitglied des -Aufsichtsrats -Nominierungsausschusses														
Dr. Erhard Schipporeit	75,0	78%	75,0	15,0	16%	15,0	6,0	6%	6,0	-	0%	-	96,0	96,0
Mitglied des -Aufsichtsrats -Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten														
Gesamt	825,0	72%	825,0	160,0	14%	160,0	52,0	5%	50,0	110,0	10%	110,0	1.147,0	1.145,0

¹Arbeitnehmervertreter

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

In Einklang mit den Anforderungen des § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG zeigt die nachfolgende Tabelle eine vergleichende Darstellung der Vergütungsentwicklung der Vorstandsmitglieder, der Aufsichtsratsmitglieder sowie der Arbeitnehmer und der Ertragsentwicklung der Gesellschaft.

Für die Darstellung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung wird auf die gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG abgestellt.

Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die Belegschaft der Hannover Rück in Deutschland abgestellt. Die dargestellte Vergütung der Arbeitnehmer umfasst den Personalaufwand (exklusive Aufwand für Vorstandsvergütung) für Löhne und Gehälter, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, dem Geschäftsjahr zuzurechnende variable Vergütungsbestandteile sowie im Fall von aktienbasierter Vergütung die im Geschäftsjahr zugeflossenen Beträge.

Vergleichende Darstellung

	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung 2023/2022 in %	Veränderung 2022/2021 in %	Veränderung 2021/2020 in %
Aktive Aufsichtsratsmitglieder					
Torsten Leue	361,5	360,5	0,3	2,6	40,8
Herbert K. Haas	161,5	166,7	-3,1	-10,6	37,6
Natalie Bani Ardalan	79,0	79,0	0,0	0,0	24,6
Frauke Heitmüller	79,0	79,0	0,0	0,0	24,6
Ilka Hundeshagen	79,0	79,0	0,0	0,0	24,6
Dr. Ursula Lipowsky	133,0	126,8	4,9	17,4	32,7
Dr. Michael Ollmann	79,0	79,0	0,0	0,0	24,6
Dr. Andrea Pollak	79,0	79,0	0,0	0,0	24,6
Dr. Erhard Schipporeit	96,0	96,0	0,0	0,0	33,5
Aktive Vorstandsmitglieder					
Jean-Jacques Henchoz ¹	2.005,5	2.612,7	-23,2	56,7	-2,9
Sven Althoff	1.409,1	1.290,1	9,2	2,2	9,5
Claude Chèvre	1.412,7	1.331,4	6,1	2,0	-3,6
Clemens Jungsthöfel (seit 1. September 2020)	1.029,8	866,0	18,9	18,0	222,0
Dr. Klaus Miller	1.398,7	1.285,3	8,8	6,1	-1,7
Sharon Ooi ² (seit 11. Januar 2023)	1.378,0	-	-	-	-
Dr. Michael Pickel	1.504,9	1.346,0	11,8	7,3	1,1
Silke Sehm	1.222,5	957,8	27,6	9,1	10,5
Frühere Vorstandsmitglieder					
André Arrago (bis 31. August 2014)	155,7	140,0	11,2	8,6	-1,2
Roland Vogel (bis 30. September 2020)	444,1	661,2	-32,8	-50,7	1,5
Ulrich Wallin (bis 5. Mai 2019)	777,7	863,4	-9,9	-0,4	-2,5
Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer					
Mitarbeiter Hannover Rück SE in Deutschland auf Vollzeitäquivalenzbasis	119,4	113,1	5,6	4,2	0,8
Ertragsentwicklung					
Jahresüberschuss der Hannover Rück SE nach HGB in Mio. EUR	892,3	753,0	18,5	7,4	81,3
Konzernergebnis in Mio. EUR ³	1.824,8	780,8	133,7	14,2	39,4

¹ Die Vergütungen beinhalten Ausgleichszahlungen aufgrund von Gehaltsverlusten aus einem vorangegangenen Dienstverhältnis: 1 Mio. EUR (2022), 130 TEUR (2021)

² Die Vergütung beinhaltet Ausgleichszahlungen aufgrund von Gehaltsverlusten aus einem vorangegangenen Dienstverhältnis: 360 TEUR (2023)

³ 2023: Erstmals auf Basis IFRS 9/17; Jahresergebnis 2022 gemäß IFRS 9/17 angepasst, bis 2021: IFRS 4/IAS 39. Berechnungsgrundlage für die Vergütung 2022 war das Ergebnis in Höhe von 1.406,7 Mio. EUR gemäß der Rechnungslegung nach IFRS 4/IAS 39.

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Hannover Rück SE, Hannover

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Hannover Rück SE, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Hannover Rück SE sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein

uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Hannover Rück SE geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage und/oder Vermögens-)Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

Frankfurt am Main, den 14. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Eibl
Wirtschaftsprüfer

Janna Brüning
Wirtschaftsprüferin

Angaben über die zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten (zu Tagesordnungspunkt 7)

Herbert K. Haas

Burgwedel

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Hannover Rück SE

Mitglied seit: 2002

Gewählt bis: 06.05.2024



Persönliche Daten

Geburtsjahr: 1954

Nationalität: deutsch

Beruflicher Werdegang

Seit 2018	Vorsitzender des Aufsichtsrats des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. und der Talanx AG
2006-2018	Vorsitzender des Vorstands, Talanx AG und HDI-Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G.
2002-2006	Mitglied des Vorstands, Talanx AG und HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V. a. G.
1994	Mitglied des Vorstands, Hannover Rückversicherung AG und E+S Rückversicherung AG
1989	Abteilungsleiter Finanzwesen, Beteiligungen, Controlling, Steuern, Hannover Rückversicherung AG und E+S Rückversicherung AG
1985	Vice President Finance und Chief Financial Officer, Insurance Corporation of Hannover, USA
1984	Referatsleiter Beteiligungsverwaltung, Hannover Rückversicherung AG
1982	Vorstandsassistent, E+S Rückversicherung AG
1980	Referent, Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen

Ausbildung

Diplom-Kaufmann, Berlin

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Vorsitzender des Aufsichtsrats des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V. a. G. ^{1 3}

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Talanx AG ^{1 2 3}

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine

Kompetenzschwerpunkte

Siehe Qualifikationsmatrix im Anschluss an die Lebensläufe

Angaben gemäß Empfehlung C.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK):

Herr Haas ist seit dem 8. Mai 2018 Vorsitzender des Aufsichtsrats des direkten Mehrheitsaktionärs Talanx AG und seit dem 13. Juni 2018 Vorsitzender des Aufsichtsrats des indirekten Mehrheitsaktionärs HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G.

¹ Konzernmandat

² Börsennotiert

³ Diese Aufsichtsratsmitgliedschaft besteht bei einem wesentlich an der Hannover Rück SE beteiligten Aktionär, d.h. einem Aktionär, der direkt oder indirekt mehr als 10% der stimmberechtigten Aktien der Hannover Rück SE hält.

Harald Kayser

Hannover

Selbständiger Unternehmensberater

Persönliche Daten

Geburtsjahr: 1966

Nationalität: deutsch



Beruflicher Werdegang

2018-2022	Chairman of the Management Board and Senior Partner, PricewaterhouseCoopers Europe GmbH
2015-2018	Vorstandsmitglied PwC Deutschland und PwC Europe, Chief Operating Officer / Chief Digital Officer
2015-2018	Aufsichtsratsmitglied der L&F Indemnity Limited, Versicherungsgesellschaft und Aufsichtsratsmitglied S&H (Guernsey) Limited, Pensionsgesellschaft
2010-2015	Vorstandsmitglied PwC Deutschland und PwC Europe, verantwortlich für den Bereich Assurance
2001-2014	Partner bei PwC mit verschiedenen Leitungsfunktionen
Seit 1996	Verschiedene Positionen bei PwC, seit 1996 Steuerberater, seit 1998 Wirtschaftsprüfer

Ausbildung

Diplom-Kaufmann, Tübingen

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine

Kompetenzschwerpunkte

Siehe Qualifikationsmatrix im Anschluss an die Lebensläufe

Dr. Alena Kouba

Zürich, Schweiz

Selbständige Unternehmensberaterin

Persönliche Daten

Geburtsjahr: 1966

Nationalität: schweizerisch, tschechisch



Beruflicher Werdegang

Seit 2023	Dozentin für Kryptologie und Statistik, Fachhochschule Nordostschweiz, Windisch, Schweiz
Seit 2010	Inhaberin Kouba Consulting, Zürich, Schweiz Dozentin für Versicherungsmathematik und Finanzmathematik, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Winterthur, Schweiz
2020-2023	Verwaltungsrätin Deutsche Rück Schweiz, Zürich
2005-2009	RVK, Leiterin des Aktuariats
2001-2005	Ernst&Young, Unternehmensberaterin Actuarial Services, Zürich, London
1995-2001	Winterthur Versicherung, Leiterin Reserving Property&Casualty sowie Landesbetreuerin für Tschechien, Life&Pensions

Ausbildung

Doktor der Naturwissenschaften und Master in Mathematik, Prag; Nachdiplom für angewandte Statistik, Zürich

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine

Kompetenzschwerpunkte

Siehe Qualifikationsmatrix im Anschluss an die Lebensläufe

Torsten Leue

Hannover

Vorsitzender des Vorstands der Talanx AG^{1 2} und des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G.²

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hannover Rück SE

Mitglied seit: 2018

Gewählt bis: 06.05.2024

Persönliche Daten

Geburtsjahr: 1966

Nationalität: deutsch



Beruflicher Werdegang

Seit 2018	Vorsitzender des Vorstands der Talanx AG und des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V. a. G., Hannover
2017-2022	Arbeitsdirektor der Talanx AG
2017-2018	Vorstandsmitglied des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V. a. G.
2010-2018	Vorsitzender des Vorstands der Talanx International AG, Hannover Mitglied des Vorstands der Talanx AG, Hannover
2008	Präsident des slowakischen Versicherungsverbands, Mitglied im Strategieausschuss des CEA
2004	Präsident des slowakischen Kfz-Geschäfts und Vorstandsvorsitzender der Allianz Slowakei
1997-2003	Regional-Manager, Mittel- und Osteuropa, Allianz SE, München
1995-1996	Regionalvertriebsleiter, Allianz SE, Berlin

Ausbildung

Diplom-Kaufmann, Berlin und Montpellier

Bankkaufmann, Deutsche Bank AG, Berlin

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Vorsitzender des Aufsichtsrats E+S Rückversicherung AG³

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI Deutschland AG³

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI Global SE³

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI International AG³

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI AG³

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Mitglied des Beirats der Commerzbank AG¹

Kompetenzschwerpunkte

Siehe Qualifikationsmatrix im Anschluss an die Lebensläufe

Angaben gemäß Empfehlung C.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK):

Herr Leue ist seit 2018 Vorsitzender des Vorstands des direkten Mehrheitsaktionärs Talanx AG und des indirekten Mehrheitsaktionärs HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G.

¹ Börsennotiert

² Diese Vorstandsmitgliedschaft besteht bei einem wesentlich an der Hannover Rück SE beteiligten Aktionär, d.h. einem Aktionär, der direkt oder indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien der Hannover Rück SE hält.

³ Konzernmandat

Dr. Ursula Lipowsky

München

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Mitglied im Aufsichtsrat der Hannover Rück SE seit: 2018
Gewählt bis: 06.05.2024

Persönliche Daten

Geburtsjahr: 1958
Nationalität: deutsch



Beruflicher Werdegang

2017-2021	Hauptamtliches Mitglied der Verbandsaufsicht, Verband der Diözesen Deutschlands, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bonn
2001-2015	Vorstandsmandate in deutschen Gesellschaften der Swiss Re Gruppe mit verschiedenen Ressortverantwortlichkeiten (Rechnungslegung, Controlling, Steuer, Kapitalanlagen)
2010-2012	Mitglied Board of Directors verschiedener Rück- und Erstversicherungsgesellschaften der Swiss Re Gruppe in Luxemburg
2001-2005	CFO Swiss Re Division Europe, Zürich
1994-2001	Verschiedene Bereichsleitungen (Logistics, Recht, Kapitalanlagen), Swiss Re Germany AG
1992-2006	Mitglied Board of Directors, Swiss Re Ireland
1987-1994	Referentin Recht, Swiss Re Germany AG

Ausbildung

Rechtsanwältin, Dr. jur., München
Executive Program, Business School Stanford University

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Württembergische Lebensversicherung AG
Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG
Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine

Kompetenzschwerpunkte

Siehe Qualifikationsmatrix im Anschluss an die Lebensläufe

Dr. Michael Ollmann

Hamburg

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Mitglied im Aufsichtsrat der Hannover Rück SE seit: 2019
Gewählt bis: 06.05.2024

Persönliche Daten

Geburtsjahr: 1958
Nationalität: deutsch



Beruflicher Werdegang

2014-2020	Mitglied in den Aufsichtsräten der HanseMerkur Gruppe
2004-2013	Leader of McKinsey's European Risk Insurance Practice
1991-2015	Mitglied der McKinsey's European Leadership of the Insurance and Asset Management Practice
1998	Director von McKinsey & Company Inc.
1991	Partner von McKinsey & Company Inc.
1985	Associate McKinsey & Company, Inc., Hamburg
1983-1985	Assistent des Finanzvorstands des HDI, Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V. a. G und der Hannover Rück/Eisen und Stahl AG

Ausbildung

Diplom-Kaufmann, Hamburg
Dr. rer. pol., Hamburg

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

HDI Global SE¹
HDI International AG¹

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine

Kompetenzschwerpunkte

Siehe Qualifikationsmatrix im Anschluss an die Lebensläufe

¹ Konzernmandat

Qualifikationsmatrix Anteilseignervertreter gemäß Wahlvorschlag

		Haas ¹	Kayser	Dr. Kouba	Leue	Dr. Lipowsky ²	Dr. Ollmann
Zugehörigkeitsdauer/ Mitglied seit		2002	-	-	2018	2018	2019
Persönliche Eignung		✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität	Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
	Geburtsjahr	1954	1966	1966	1966	1958	1958
	Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	tschechisch/ schweizerisch	deutsch	deutsch	deutsch
	Qualifikation	Diplom- Kaufmann	Wirtschafts- prüfer/ Steuerberater	Mathematikerin/ Statistikerin	Bankkaufmann	Diplom- Kaufmann	Wirtschafts- prüfer/ Steuerberater
Sachkunde / fachliche Eignung³							
Kapitalanlage		✓		✓	✓	✓	✓
Versicherungstechnik		✓		✓	✓	✓	✓
Rechnungslegung / Abschlussprüfung		✓	✓	✓	✓	✓	✓
Internationalität		✓	✓	✓	✓	✓	✓
M&A		✓	✓	✓	✓	✓	✓
Risikomanagement		✓	✓	✓	✓	✓	✓
Compliance		✓	✓	✓	✓	✓	✓
Personal		✓	✓	✓	✓	✓	✓
IT / Digitalisierung		✓	✓	✓	✓	✓	
ESG/ Nachhaltigkeit		✓	✓	✓	✓	✓	
Internes Modell		✓			✓	✓	✓

¹ Verfügt gem. § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung („Financial Expert“).

² Verfügt gem. § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung („Financial Expert“).

³ Bewertung anhand Selbsteinschätzung. Auf einer Bewertungsskala von A bis E entspricht es einer Bewertung von mindestens B („fundierte Kenntnisse“ oder „gute Kenntnisse“), wenn in der Qualifikationsmatrix für ein Themengebiet ein Häkchen angezeigt ist.

Informationen zur Durchführung der virtuellen Hauptversammlung

Der Vorstand hat beschlossen, die ordentliche Hauptversammlung der Hannover Rück SE gemäß § 118a AktG in Verbindung mit § 15 Abs. 4 der Satzung der Hannover Rück SE als virtuelle Hauptversammlung, also ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung, abzuhalten.

Die virtuelle Hauptversammlung wird am 6. Mai 2024, ab 11:00 Uhr (MESZ) live in Bild und Ton in unserem Aktionärsportal unter www.hannover-rueck.de/aktionaersportal übertragen. Aktionäre oder deren Bevollmächtigte, die an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen wollen, müssen sich zuvor anmelden (siehe unten unter „Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung“).

Die Eröffnung der virtuellen Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie die Berichte des Vorstands und des Aufsichtsrats werden zusätzlich live in Bild und Ton auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hannover-rueck.de/hv übertragen und können somit auch von sonstigen Interessierten verfolgt werden. Eine Videoaufzeichnung hiervon ist im Nachgang an die virtuelle Hauptversammlung unter derselben Internetseite abrufbar. Ton- oder Bildmitschnitte sind im Übrigen nicht zulässig.

Im Interesse einer umfassenden Vorbereitungsmöglichkeit für die Ausübung der Aktionärsrechte plant die Gesellschaft, bereits am 29. April 2024 im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung die Rede des Vorstandsvorsitzenden und die Präsentation zum Geschäftsjahr 2023 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hannover-rueck.de/hv auf freiwilliger Basis zu veröffentlichen. Änderungen, wie zum Beispiel textliche Anpassungen für den Tag der virtuellen Hauptversammlung, bleiben vorbehalten. Zudem gilt das gesprochene Wort.

Die virtuelle Hauptversammlung findet unter physischer Anwesenheit des Versammlungsleiters, der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, des mit der Niederschrift beauftragten Notars sowie der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter statt. Eine physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) am Ort der Hauptversammlung ist ausgeschlossen.

Im Hinblick auf die Besonderheiten der virtuellen Hauptversammlung bitten wir Sie um besondere Beachtung der nachstehenden Hinweise zur Anmeldung, zur Ausübung des Stimmrechts und zu den weiteren Aktionärsrechten.

Hinweise zur Teilnahme und Stimmrechtsausübung

Aktionärsportal

Die Gesellschaft hat ein Aktionärsportal zur Hauptversammlung eingerichtet. Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre können sich über das Aktionärsportal elektronisch zu der virtuellen Hauptversammlung zuschalten und auf diese Weise an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen, ihre Aktionärsrechte im Wege elektronischer Kommunikation ausüben und die gesamte virtuelle Hauptversammlung live in Bild und Ton verfolgen. Das Aktionärsportal ist zugänglich über die Internetseite www.hannover-rueck.de/aktionaersportal. Detailinformationen dazu finden Sie in dem den Einladungsunterlagen beigegefügten Antwortformular sowie im Internet unter www.hannover-rueck.de/hv. Die Aktionäre finden in den ihnen übersandten Einladungsunterlagen die persönlichen Zugangsdaten, um das Aktionärsportal zu nutzen. Aktionäre, die ihre Einladung zur Hauptversammlung per E-Mail erhalten, finden in dieser E-Mail die zum Log-in erforderlichen Informationen.

Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung (d. h. zur elektronischen Zuschaltung zu der virtuellen Hauptversammlung) und zur Ausübung des Stimmrechts und der weiteren teilnahmegebundenen Aktionärsrechte sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich **bis spätestens 29. April 2024, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs)**.

schriftlich unter der Postadresse:

Hannover Rück SE
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
Postfach 57 03 64
22772 Hamburg

oder elektronisch über das Aktionärsportal: www.hannover-rueck.de/aktionaersportal

oder über die Internetseite der Gesellschaft: www.hannover-rueck.de/hv

oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse: hv-service.hannover-rueck@adeus.de

angemeldet haben und zum Zeitpunkt der virtuellen Hauptversammlung für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind.

Die Aktien werden durch eine Anmeldung zu der virtuellen Hauptversammlung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen. Eine Verfügung kann jedoch Auswirkungen auf die Berechtigung zur elektronischen Zuschaltung und die Berechtigung zur Ausübung von Aktionärsrechten im Wege elektronischer Kommunikation haben, da hierfür der Aktienbestand laut Aktienregister zum Zeitpunkt der virtuellen Hauptversammlung maßgeblich ist. Dieser wird dem Bestand des Aktienregisters am 29. April 2024, 24:00 Uhr (MESZ) (= technisch maßgeblicher Bestandsstichtag, sogenanntes Technical Record Date) entsprechen, da aus abwicklungstechnischen Gründen zwischen dem Ablauf der Anmeldefrist und dem Ende des Tages der virtuellen Hauptversammlung, d. h. vom 30. April 2024, 00:00 Uhr (MESZ) bis einschließlich 6. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ), keine Umschreibungen im Aktienregister stattfinden.

Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten – zum Beispiel einen Intermediär (wie etwa ein Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine Person, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung erbiertet – ausüben zu lassen. Auch in diesem Fall ist für eine ordnungsgemäße Anmeldung entsprechend den oben unter **„Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung“** genannten Voraussetzungen Sorge zu tragen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihre Änderung, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Dies kann postalisch **bis zum 5. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs)** an die oben unter **„Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung“** genannte Anschrift vorgenommen werden. Bitte verwenden Sie hierfür das den Anmeldeunterlagen beigefügte Antwortformular. Außerdem steht hierfür **bis zu dem vom Versammlungsleiter im Rahmen der Abstimmungen festgelegten Zeitpunkt in der Hauptversammlung am 6. Mai 2024 das Aktionärsportal** unter www.hannover-rueck.de/aktionaersportal oder die oben unter **„Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung“** genannte E-Mail-Adresse zur Verfügung.

Bereits erteilte Vollmachten können bis zu den zuvor genannten Zeitpunkten jederzeit geändert oder widerrufen werden. Bei mehrfach eingehenden Erklärungen hat die zuletzt eingegangene Erklärung Vorrang.

Im Falle der Bevollmächtigung eines Intermediärs, einer Aktionärsvereinigung oder einer sonstigen in § 135 Abs. 8 AktG genannten Person oder Institution richten sich das Verfahren, die Form und der Widerruf der Bevollmächtigung nach besonderen Regelungen. Bitte wenden Sie sich an den betreffenden Intermediär, die betreffende Aktionärsvereinigung oder sonstige in § 135 Abs. 8 AktG genannte Person oder Institution, um Näheres zu erfahren. Ist ein Intermediär im Aktienregister eingetragen, so kann er das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur aufgrund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben.

Bevollmächtigte können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für von ihnen vertretene Aktionäre lediglich im Wege der Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben. Für die Ausübung von Aktionärsrechten durch Bevollmächtigte gelten die in dieser Einberufung enthaltenen Hinweise zum Stimmrecht und zur Stimmabgabe sowie zur Ausübung weiterer Aktionärsrechte entsprechend.

Die Gesellschaft hat gemäß § 16 Abs. 3 der Satzung Axel Bock (Investor & Rating Agency Relations) und Rainer Filitz (Group Legal Services) als Stimmrechtsvertreter mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, benannt, die ebenfalls mit der Stimmabgabe bevollmächtigt werden können. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf Grundlage der vom Aktionär oder Bevollmächtigten erteilten Weisungen aus. Die Erteilung sowie Änderungen hinsichtlich der Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können **bis spätestens 5. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs)** postalisch an die oben unter „Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung“ genannte Anschrift erfolgen, soweit eine ordnungsgemäße Anmeldung erfolgt ist.

Außerdem steht auch hier das **Aktionärsportal** unter www.hannover-rueck.de/aktionaersportal oder die oben unter „Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung“ genannte E-Mail-Adresse zur Verfügung, über welche die Erteilung sowie Änderungen hinsichtlich der Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter **bis zu dem vom Versammlungsleiter im Rahmen der Abstimmungen festgelegten Zeitpunkt in der Hauptversammlung am 6. Mai 2024** möglich sein werden.

Auch hier gilt, dass bereits erteilte Vollmachten und Weisungen bis zu den zuvor genannten Zeitpunkten jederzeit geändert oder widerrufen werden können. Bei mehrfach eingehenden Erklärungen hat die zuletzt eingegangene Erklärung Vorrang.

Wir bitten Aktionäre zu beachten, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter weder im Vorfeld noch während der virtuellen Hauptversammlung Weisungen zu Verfahrensänderungen entgegennehmen. Ebenso wenig nehmen die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Aufträge oder Weisungen zu Auskunfts- oder sonstigen Verlangen, Anträgen, Wahlvorschlägen, Stellungnahmen, Redebeiträgen oder zum Einlegen von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegen.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl

Aktionäre können ihre Stimme per Briefwahl abgeben. Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl sind nur diejenigen am Tag der virtuellen Hauptversammlung im Aktienregister eingetragenen Aktionäre berechtigt, die rechtzeitig entsprechend den oben unter „Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung“ genannten Voraussetzungen angemeldet sind. Stimmabgaben per Briefwahl sowie Änderungen oder Widerrufe von Briefwahlstimmen können **bis spätestens 5. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs)** postalisch unter Verwendung des den Anmeldeunterlagen beigefügten Antwortformulars an die oben unter „Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung“ genannte Anschrift erfolgen, soweit eine ordnungsgemäße Anmeldung erfolgt ist.

Außerdem steht auch hier das **Aktionärsportal** unter www.hannover-rueck.de/aktionaersportal oder die oben unter „Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung“ genannte E-Mail-Adresse zur Verfügung, über welche eine Ausübung des Stimmrechts im Wege der **elektronischen Briefwahl bis zu dem vom Versammlungsleiter im Rahmen der Abstimmungen festgelegten Zeitpunkt in der Hauptversammlung am 6. Mai 2024** möglich sein wird.

Bereits erteilte Stimmabgaben können bis zu den zuvor genannten Zeitpunkten jederzeit geändert oder widerrufen werden. Bei mehrfach eingehenden Stimmabgaben hat die zuletzt eingegangene Stimmabgabe Vorrang.

Angaben zu den Rechten der Aktionäre

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß Art. 56 Satz 2 und Satz 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG, § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil (5 %) des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000,00 EUR erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Dieses Quorum ist gemäß Art. 56 Satz 3 der SE-VO in Verbindung mit § 50 Abs. 2 SEAG für Ergänzungsverlangen der Aktionäre einer Europäischen Gesellschaft (SE) erforderlich. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen muss an den Vorstand gerichtet sein und der Gesellschaft unter der unten im Absatz „Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3, 126, 127, 130a Abs. 5 Satz 3 AktG“ angegebenen Adresse **spätestens am 5. April 2024, 24:00 Uhr (MESZ)** zugegangen sein.

Bekannt zu machende Ergänzungsverlangen werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Sie werden außerdem auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hannover-rueck.de/hv bekannt gemacht und gemäß § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG mitgeteilt.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3, 126, 127, 130a Abs. 5 Satz 3 AktG

Jeder Aktionär ist berechtigt, vor der virtuellen Hauptversammlung Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge zu den auf der Tagesordnung stehenden Wahlen zu übersenden (§§ 126 Abs. 1, 127 AktG).

Gegenanträge von Aktionären werden vorbehaltlich § 126 Abs. 2 AktG, Wahlvorschläge werden vorbehaltlich §§ 127 Satz 1, 126 Abs. 2, 127 Satz 3 AktG ausschließlich im Internet unter www.hannover-rueck.de/hv zugänglich gemacht, wenn die nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen eingehalten werden. Das Zugänglichmachen erfolgt einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung.

Zugänglich zu machende Gegenanträge müssen sich gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat richten und zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung mit Begründung gemacht werden. Zugänglich zu machende Wahlvorschläge müssen zu den auf der Tagesordnung stehenden Wahlen gemacht werden; sie müssen nicht mit einer Begründung versehen werden.

Zugänglich zu machende Gegenanträge mit Begründung gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung und Wahlvorschläge von Aktionären zu den auf der Tagesordnung stehenden Wahlen müssen der Gesellschaft **spätestens am 21. April 2024, 24:00 Uhr (MESZ)** unter der nachstehenden Adresse zugegangen sein:

Hannover Rück SE, z. Hd. Investor & Rating Agency Relations (Hauptversammlung)

- postalisch: Karl-Wiechert-Allee 50, 30625 Hannover
- elektronisch: hauptversammlung@hannover-re.com

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden nicht nach §§ 126 Abs. 1, 127 AktG zugänglich gemacht.

Gemäß § 126 Abs. 4 AktG gelten Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die nach § 126 Abs. 1 bis 3 bzw. § 127 AktG zugänglich zu machen sind, als zum Zeitpunkt der Zugänglichmachung gestellt. Ordnungsgemäß zu der virtuellen Hauptversammlung angemeldete Aktionäre können das Stimmrecht zu dem Antrag oder Wahlvorschlag ausüben, soweit die in dieser Einberufung dargestellten Voraussetzungen für die Ausübung des Stimmrechts erfüllt sind.

Wenn der den Antrag stellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär nicht ordnungsgemäß legitimiert und nicht ordnungsgemäß zu der virtuellen Hauptversammlung angemeldet ist, muss der Antrag in der Versammlung nicht behandelt werden.

Darüber hinaus können elektronisch zu der Versammlung zugeschaltete Aktionäre gemäß § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG Anträge und Wahlvorschläge auch im Rahmen ihres Rederechts (vgl. dazu im Detail unten im Abschnitt **„Rederecht in der Hauptversammlung gemäß §§ 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 7, 130a Abs. 5 und Abs. 6 AktG“**) in der virtuellen Hauptversammlung im Wege der Videokommunikation stellen.

Das Recht des Versammlungsleiters, im Rahmen einer Abstimmung zuerst über die Vorschläge der Verwaltung abstimmen zu lassen, bleibt unberührt, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist. Sollten die Vorschläge der Verwaltung mit der notwendigen Mehrheit angenommen werden, haben sich insoweit Gegenanträge oder (abweichende) Wahlvorschläge erledigt.

Auskunftsrecht der Aktionäre gemäß §§ 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 4, 131 Abs. 1 und 1d AktG

Den elektronisch zu der virtuellen Hauptversammlung zugeschalteten Aktionären wird ein Auskunftsrecht gemäß §§ 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 4, 131 Abs. 1 AktG im Wege elektronischer Kommunikation eingeräumt, d. h., ihnen ist auf Verlangen in der virtuellen Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in

den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstandes der Tagesordnung erforderlich ist. Ebenso steht ihnen in der virtuellen Hauptversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation ein Nachfragerecht zu allen vom Vorstand in der virtuellen Hauptversammlung gegebenen Antworten gemäß § 131 Abs. 1d AktG zu.

Es ist beabsichtigt, dass der Versammlungsleiter gemäß § 131 Abs. 1f AktG festlegen wird, dass das Auskunftsrecht, ebenso wie auch das Nachfragerecht, in der virtuellen Hauptversammlung ausschließlich im Wege der Videokommunikation über das Aktionärsportal ausgeübt werden darf.

Wird einem Aktionär eine Auskunft verweigert, so kann dieser gemäß § 131 Abs. 5 AktG verlangen, dass seine Frage und der Grund, aus dem die Auskunft verweigert worden ist, in die notarielle Niederschrift aufgenommen werden. Ist einem Aktionär wegen seiner Eigenschaft als Aktionär eine Auskunft außerhalb der Hauptversammlung gegeben worden, ist diese Auskunft jedem anderen Aktionär auf dessen Verlangen in der virtuellen Hauptversammlung zu geben, auch wenn sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung nicht erforderlich ist (vgl. § 131 Abs. 4 Satz 1 AktG). Im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung wird gewährleistet, dass jeder elektronisch zu der Versammlung zugeschaltete Aktionär sein Verlangen im Wege der elektronischen Kommunikation über das Aktionärsportal übermitteln kann.

Möglichkeit zur Einreichung von Stellungnahmen gemäß §§ 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 6, 130a Abs. 1 bis 4 AktG

Die ordnungsgemäß zu der virtuellen Hauptversammlung angemeldeten Aktionäre haben gemäß §§ 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 6, 130a Abs. 1 bis 4 AktG das Recht, bis **spätestens 30. April 2024, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs)** Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung im Wege elektronischer Kommunikation einzureichen. Solche Stellungnahmen sind der Gesellschaft in Textform ausschließlich über das Aktionärsportal einzureichen.

Wir bitten den Umfang von Stellungnahmen auf ein angemessenes Maß zu begrenzen, um den Aktionären eine ordnungsgemäße Sichtung der Stellungnahmen zu ermöglichen. Eine Stellungnahme darf einen Umfang von 10.000 Zeichen (einschließlich Satzzeichen und Leerzeichen) nicht überschreiten. Wir werden zugänglich zu machende Stellungnahmen von Aktionären, einschließlich des Namens und Wohnorts bzw. Sitzes des einreichenden Aktionärs, für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre im Aktionärsportal unter www.hannover-rueck.de/aktionaersportal bis **spätestens 1. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ)** veröffentlichen.

Im Rahmen der eingereichten Stellungnahmen enthaltene Anträge und Wahlvorschläge, Verlangen, Fragen und Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung werden in der virtuellen Hauptversammlung nicht berücksichtigt; das Stellen von Anträgen bzw. Unterbreiten von Wahlvorschlägen, die Ausübung des Auskunftsrechts, das Stellen von Verlangen sowie die Einlegung von Widersprüchen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung ist ausschließlich auf den in dieser Einladung jeweils gesondert beschriebenen Wegen möglich.

Rederecht in der Hauptversammlung gemäß §§ 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 7, 130a Abs. 5 AktG

Den elektronisch zu der virtuellen Hauptversammlung zugeschalteten Aktionären wird in der Versammlung ein Rederecht gemäß §§ 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 7, 130a Abs. 5 AktG im Wege der Videokommunikation eingeräumt. Eine entsprechende Bild- und Tonübertragung muss durch den Aktionär gewährleistet werden. Redebeiträge können ab dem Beginn der virtuellen Hauptversammlung über das Aktionärsportal angemeldet werden und können Anträge und Wahlvorschläge nach § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG sowie Auskunftsverlangen und Nachfragen nach §§ 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 4, 131 AktG enthalten.

Aktionäre benötigen für die Ausübung des Rederechts ein internetfähiges Endgerät (z. B. PC, Laptop, Tablet oder Smartphone), das über eine (integrierte oder externe) Kamera und ein (integriertes oder externes) Mikrofon verfügt, auf die jeweils vom Browser aus zugegriffen werden kann. Eine Installation von Softwarekomponenten oder Apps auf dem Endgerät ist nicht erforderlich.

Der Versammlungsleiter wird das Verfahren der Wortmeldung und Worterteilung in der Hauptversammlung näher erläutern.

Vorbehalt der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Videokommunikation gemäß § 130a Abs. 6 AktG sowie zeitlich angemessene Gestaltung und Beschränkung des Frage- und Rederechts der Aktionäre

Die Gesellschaft behält sich vor, die Funktionsfähigkeit der Videokommunikation zwischen Aktionär und Gesellschaft in der virtuellen Hauptversammlung vor einem Redebeitrag zu überprüfen und diesen zurückzuweisen, sofern die Funktionsfähigkeit nicht sichergestellt ist.

Gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft kann der Versammlungsleiter das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen gestalten und beschränken. Er ist insbesondere berechtigt, zu Beginn der virtuellen Hauptversammlung oder während ihres Verlaufs einen zeitlichen angemessenen Rahmen für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für den einzelnen Tagesordnungspunkt sowie für den einzelnen Redner zu setzen.

Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung gemäß §§ 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 8, 245 Nr. 1 AktG

Den elektronisch zu der virtuellen Hauptversammlung zugeschalteten Aktionären wird gemäß §§ 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 8, 245 Nr. 1 AktG ein Recht zum Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung im Wege elektronischer Kommunikation eingeräumt. Ein solcher Widerspruch ist der Gesellschaft in Textform über das Aktionärsportal einzureichen, und zwar zwischen dem Beginn und dem Ende der virtuellen Hauptversammlung am 6. Mai 2024.

Hinweis zur Aktionärshotline

Bei Fragen zur virtuellen Hauptversammlung können Sie sich per E-Mail an hv-service.hannover-rueck@adeus.de wenden. Zusätzlich steht Ihnen die Aktionärshotline der Hannover Rück SE unter der Nummer +49 (0) 89 201 903 96 montags bis freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter: www.hannover-rueck.de/hv.

Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre

Nähere Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre gemäß Art. 56 Satz 2 und Satz 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG, § 122 Abs. 2, § 126, § 127, § 130a, § 131, § 245 Nr. 1 AktG i. V. m. § 118a AktG finden sich auch im Internet unter: www.hannover-rueck.de/hv.

Anzahl der Aktien und Stimmrechte

Die Gesamtzahl der Aktien zum Zeitpunkt der Einberufung beträgt 120.597.134 Stück. Die Gesamtzahl der Stimmrechte zum Zeitpunkt der Einberufung beträgt 120.597.134.

Bereitstellung von Informationen

Die Informationen nach § 124a AktG, insbesondere die Unterlagen nach § 175 Abs. 2 Sätze 1 und 3 AktG, sind über folgende Internetseite zugänglich: www.hannover-rueck.de/hv.

Geschlechterneutrale Sprache

Ausschließlich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird in dieser Einladung weitgehend auf eine geschlechterspezifische Sprache verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen und Begriffe sind dabei als geschlechterneutral zu verstehen.

Informationen zum Datenschutz für Aktionäre der Hannover Rück SE

Wenn Sie sich zur Hauptversammlung anmelden oder eine Vollmacht erteilen, verwenden wir die von Ihnen eingereichten Daten zur Organisation der Hauptversammlung sowie für die Ausübung Ihrer Rechte als Aktionär.

Weitere wichtige Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:

www.hannover-rueck.de/datenschutz.

Hannover, im März 2024

Hannover Rück SE

Der Vorstand

